



## **Protokoll Landratssitzung vom 3. Februar 2021**

Ort Stans, Kollegium St. Fidelis, Mürgstrasse 20, Theatersaal  
Zeit 08.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

### **Vormittag**

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 29 Stimmen  
2/3 Mehr: 37 Stimmen  
Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss, Stans  
Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans  
Landrätin Verena Zemp, Stans  
Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs

### **Nachmittag**

Anwesend: Landrat: 53 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 27 Stimmen  
2/3 Mehr: 35 Stimmen  
Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss, Stans  
Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans  
Landrätin Verena Zemp, Stans  
Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs  
Landrat Klaus Waser, Buochs  
Landrat Delf Bucher, Buochs  
Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen  
Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer  
Protokoll: Emanuel Brügger, Landratssekretär  
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

## Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1005
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 25. November 2020 und 16. Dezember 2020; Genehmigung	1005
3	Vorzeitiger Rücktritt eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1006
4	Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen für Härtefälle infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Überbrückungsnotverordnung); Genehmigung	1007
5	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Umsetzung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil	1010
6	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco di Roma 2022"	1016
7	Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonales Energiegesetz, kEnG); [Änderung betr. Revision Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014)]; 1. Lesung	1026
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Landrat Urs Christen, Beckenried, betreffend Bussen auf dem Baustellenabschnitt auf der Autobahn A2 in Hergiswil	1054
9	Sieben Gesuche um Erteilung bzw. Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	1058

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Ich begrüsse Sie alle herzlich zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr.

Wir alle haben uns am 6. Januar 2021 die Augen gerieben. Dieser Tag wird in die Geschichte der modernen Demokratie eingehen. Wir wurden Zeugen des Sturms auf das Kapitol der Vereinigten Staaten durch Anhänger des abgewählten amerikanischen Präsidenten Donald Trump. Der Mob drang gewaltsam in das Parlamentsgebäude ein. Er unterbrach für mehrere Stunden die Sitzung von Senat und Repräsentantenhaus. Sieben Menschen kamen ums Leben, zahlreiche wurden verletzt.

Dieses Ereignis war ein Angriff auf die Demokratie. Es hat uns vor Augen geführt, dass wir zur Demokratie Sorge tragen müssen. Unsere Institutionen brauchen Schutz. Es geht aber nicht nur darum, Gebäude und Amtsträger vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen. Es geht auch darum, tagtäglich dafür einzustehen, dass wir achtsam und respektvoll in der Politik miteinander umgehen, dass wir hetzerische und ehrverletzende Äusserungen meiden und andere Meinungen gelten lassen.

Es genügt nicht, mit dem Finger auf Amerika zu zeigen und zu glauben, bei uns sei alles bestens. Es ist klar, wir alle können uns nicht vorstellen, dass sich vor dem Bundeshaus ähnliche Szenen abspielen könnten. Aber was ist mit Morddrohungen gegen nationale Politiker? Was ist mit Shitstorms im Internet gegen Andersdenkende? Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, aber auch solche Vorfälle untergraben die Grundfesten unserer Demokratie. Und sie kommen auch in der Schweiz vor.

Auch wir hier im Landrat von Nidwalden können unseren Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie beitragen, indem wir respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Und ich will mich da selber nicht ausnehmen. Auch ich versuche mit gutem Beispiel voranzugehen und unsere Sitzungen fair zu leiten. Ich will mir diesen Vorsatz fürs neue Jahr zu Herzen nehmen und eröffne damit die erste Sitzung im neuen Jahr.

Ich habe noch ein paar organisatorische Vorbemerkungen:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Maskenpflicht auf dem ganzen Areal des Kollegiums haben. Kaffee und Gipfeli werden wiederum während der Sitzung serviert und die Pause wird für das Durchlüften des Saals benutzt.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Die Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden vom 7. Juli 2020 betreffend Stromversorgungssicherheit in Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 662 vom 15. Dezember 2020 beantwortet. Die Antwort wird mit dem nächsten Landratsversand verschickt und die Diskussion findet an der nächsten Landratssitzung statt.

Die Kleine Anfrage von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, vom 25. November 2020 betreffend die Überprüfung von Massnahmen nach einer schulpsychologischen Abklärung/Diagnose wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3 vom 12. Januar 2021 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen mit den Landratsakten zugestellt und ist in der SitzungsApp aufgeschaltet.

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

Die Landräte Urs Amstad und Urs Christen, Beckenried, haben mit Eingabe vom 22. Dezember 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Bussen auf dem Baustellenabschnitt auf der Autobahn A2 in Hergiswil eingereicht.

Die mündliche Beantwortung des Vorstosses erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## **1 Tagesordnung; Genehmigung**

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## **2 Protokolle der Landratssitzungen vom 25. November 2020 und 16. Dezember 2020; Genehmigung**

Protokoll vom 25. November 2020

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. November 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 25. November 2020 wird genehmigt.**

Protokoll vom 16. Dezember 2020

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2020 wird genehmigt.**

### 3 Vorzeitiger Rücktritt eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Ich weise darauf hin, dass unser 1. Landratsvizepräsident, Stefan Bosshard, selbstverständlich im Ausstand ist. Deshalb übergebe ich das Wort für die Antragstellung an den 2. Vizepräsidenten, Markus Walker.

**2. Landratsvizepräsident Markus Walker:** Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 beantragt Landrat Stefan Bosshard seinen vorzeitigen Rücktritt per 31. März 2021 aus dem Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung NSV.

Der Grund für seinen vorzeitigen Rücktritt ist, dass Stefan Bosshard neu Direktor der Nidwaldner Sachversicherung wird und eine personelle Überschneidung als Direktor und als Verwaltungsrat unerwünscht ist.

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Behördengesetzes ist der Landrat für die Genehmigung von vorzeitigen Rücktritten von jenen Mitgliedern zuständig, welche vom Landrat selber in Verwaltungsbehörden von selbständigen Anstalten gewählt worden sind.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen einstimmig, den vorzeitigen Rücktritt von Landrat Stefan Bosshard per 31. März 2021 aus dem Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, als Mitglied des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung per 31. März 2021 wird genehmigt.**

#### 4 **Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen für Härtefälle infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Überbrückungsnotverordnung); Genehmigung**

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wir führen somit eine Grundsatzdiskussion.

Zur Grundsatzdiskussion übergebe ich das Wort Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

##### Grundsatzdiskussion

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung vom 16. Dezember 2020 einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken gesprochen, damit der Kanton Nidwalden das Härtefallprogramm aufbauen kann. Zusammen mit den Bundesmitteln sind damals insgesamt 10.43 Mio. Franken zur Verfügung gestellt worden, um Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund der Corona-Krise stark leiden. Der Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, was bedeutet, dass die Mittel nicht vor dem 22. Februar 2021 ausbezahlt werden dürfen.

Der Ruf nach Soforthilfe ist damals sehr laut gewesen und ist nach den weiteren, vor Weihnachten beschlossenen wirtschaftlichen Einschränkungen – unter anderem der Schliessung der Restaurants –, noch lauter geworden. Wie an der Landratssitzung vom 16. Dezember 2020 erwähnt ist der einzige Weg, um Unternehmen vor dem Ablauf der Referendumsfrist finanziell unterstützen zu können, ein Noterlass. Diesen hat der Regierungsrat am 22. Dezember 2020 mit folgendem Inhalt beschlossen: Gewährung einer Überbrückungshilfe, welche Bestandteil des ordentlichen Härtefallprogramms ist. Dies in Form eines kantonalen Darlehens im Maximalbetrag von 50'000 Franken und einem gesamten Volumen von 2 Mio. Franken.

Voraussetzung ist die Einreichung eines Gesuchs, das einfach und rasch auszufüllen ist. Die Angaben entsprechen einer Selbstdeklaration. Es besteht jedoch die Pflicht, später beim Härtefallprogramm einen ordentlichen Antrag mit den entsprechenden ausführlichen Angaben zu stellen. Stellt sich dann nach Durchlauf des ordentlichen Härtefallprogramms heraus, dass eine Unterstützung zusteht, wird das Darlehen angerechnet. Im anderen Fall, wenn keine finanzielle Unterstützung zusteht, ist das Darlehen bis am 31. April 2021 zurückzuerstatten. Gesuche konnten vom 4. Januar bis zum 8. Januar 2021 eingereicht werden. Die Entscheidungskommission – bestehend aus dem Finanzdirektor und dem Volkswirtschaftsdirektor – hat am 13. Januar 2021 die Gesuche behandelt und Darlehen vergeben.

Die Absicht war, einfach und schnell einen Vorschuss zu gewähren für ein Unternehmen, das voraussichtlich die Voraussetzungen für die Härtefallmassnahmen erfüllt und die Mittel dringend benötigt. Mittlerweile wissen wir: Die Nachfrage nach Soforthilfe war nicht so gross, wie der Ruf eindringlich war. Neun Gesuche sind eingereicht worden, zwei davon konnten bewilligt werden. Der Kanton hat Darlehen im Gesamtbetrag von weniger als 100'000 Franken gesprochen. Die Gründe für die Ablehnung von Gesuchen waren unterschiedlich, beispielsweise ein zu geringer Umsatzrückgang, bestehende Betreibungsverfahren bei den Sozialversicherungen, die Gründung des Unternehmens nach Ausbruch von Corona oder ein zu geringer Jahresumsatz.

Ich darf Sie bitten, die vorliegende Notverordnung nachträglich zu genehmigen.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Am 17. Dezember 2020 hiess es noch im E-Mail von unserem Kommissionssekretär Rolf Brühwiler, dass die BKV-Sitzung wegen mangelnder Traktanden nicht stattfinden solle. Nun, Regierungsrat Othmar Filliger wollte dann wegen der Ungewissheit der bundesrechtlichen Massnahmen am Termin festhalten. Und er sollte recht behalten.

In Anwesenheit von Regierungsrat Othmar Filliger versammelten wir uns am 13. Januar 2021 im Landratssaal. Im Ohr hatten wir die brandaktuelle Nachricht vom zweiten Lockdown, nochmals einen Dämpfer für die Wirtschaft; die Schliessung der Läden, Homeoffice-Pflicht; die bereits geschlossenen Restaurants sollten aufgestuhlt bleiben.

Mit diesem Damoklesschwert über uns war es dann wenig verwunderlich, dass mit grosser Einstimmigkeit alle zehn Anwesenden der Kommission BKV das Programm des Regierungsrates der Notverordnung annahmen. Bei unserer Beschlussfassung damals am 13. Januar 2021 gingen wir noch davon aus, dass sich das Härtefallprogramm nur an Unternehmen richtet mit einem Jahresumsatz von mindestens 100'000 Franken. Die Härtefallbeiträge, die sowohl als à fonds perdu-Beiträgen wie als Darlehen oder als eine Kombination aus beiden angewendet werden können, sind zudem begrenzt. Der maximale Betrag liegt bei 300'000 Franken.

Das Ziel der ganzen Übung hat ja bereits Regierungsrat Filliger in der Vorrede genannt. Unternehmen mit einem Liquiditätsengpass sollte schneller geholfen werden können, denn der Landratsbeschluss unserer Dezembersitzung erhält aufgrund des Finanzrahmens von 5 Mio. Franken, die dem fakultativen Referendum unterstehen, erst Mitte Februar seine Gültigkeit und kann erst dann dem darbedingenden Gewerbe mit Darlehen oder nicht rückzahlbaren Finanzhilfen zu Hilfe kommen.

Zehn zu Null war wie gesagt das Resultat der Kommissionsabstimmung. Aber die Diskussion verlief keineswegs so gradlinig wie das Ergebnis vermuten lässt. Da war schon die Forderung zu hören, dass die Messlatte von 100'000 Franken Jahresumsatz deutlich abgesenkt werden sollte auf 50'000 Franken. Der Regierungsrat hatte dafür wohl ein Musikgehör und senkte wenige Tage später den Betrag auf eben diese 50'000 Franken.

Es wurde auch diskutiert, weshalb bisher – und das wurde auch nochmals in den Ausführungen von Regierungsrat Filliger genannt – so wenige Darlehensgesuche eingegangen seien. Darlehen in dieser Grössenordnung seien für kleine KMUs kaum in zehn Jahren abzuzahlen. Mehr à fonds perdu-Beiträge sollte es geben. Das war der allgemeine Tenor in unserer Kommission. Und auf dem Wunschzettel stand – wenig überraschend – der Bund habe die bundesrechtlichen Massnahmen erlassen; er soll nun bitteschön auch zahlen.

Ich erlaube mir noch, die Meinung der Fraktion Grüne-SP vorzutragen. Auch unsere Fraktion unterstützt die gelockerten Bedingungen im Härtefallprogramm. Sie freut sich vor allem über die regierungsamtliche Kehrtwende, die es ermöglicht, auch dem Kleingewerbe zu helfen. Denn mit dem Einbezug von Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 50'000 Franken kommen auch sie zum Zug.

Wir denken aber, es sollte noch mehr getan werden. Bisher bewegt sich unser Kanton, der gemeinhin von seinem Steuersubstrat und von seinem Grad der Verschuldung als einer der reichen Schweizer Kantone gelten kann, immer genau im Schema, indem der Bund die eine Hälfte zahlt und die andere der Kanton, um wirtschaftliche Härtefälle abzumildern. Auch wenn die auf 2 Mio. Franken begrenzten Massnahmen, durch die im Dezember 2020 wirksam gewordene Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen bisher ganz zulasten des Kantons gehen, ist die Vergabe mit der Klausel verbunden, dass sich alle Antragsteller an dem ordentlichen Programm der Härtefallfinanzhilfen beteiligen, um dann später aus diesen Mitteln auch die Überbrückungshilfen zu begleichen.

Unter dem Stichwort "finanzielle Betrachtung" steht denn auch, dass das Programm keine weiteren Kostenfolgen für den Kanton haben werde, es also bei den gesprochenen 5 Mio. Franken anlässlich unserer letzten Landratssitzung bleiben solle. In Anbetracht dessen, dass der Landrat diese Mittel noch vor dem zweiten Lockdown verabschiedet hat und damals die nun weiteren gewaltigen Folgen für den Detailhandel und die Gastronomie noch gar nicht abzusehen waren, wird kaum jemandem verborgen bleiben, dass diese finanziellen Mittel nicht ausreichen werden. Wenn man sich ringsum umschaute, dann sind

viele Kantone bereit, über die vom Bund bereitgestellten Hilfen mit kantonalen Eigenmitteln hinaus zu gehen. Diesen Weg sollte auch Nidwalden gehen.

Wir haben bereits an der letzten Sitzung das Basler Modell angeregt. Es hilft vor allem, wenn ein Restaurant oder ein Geschäft nach einem so langen geschäftlichen Stillstand die Mieten begleichen muss und dabei alle Reserven aufgezehrt werden. Hier ermuntert der Kanton Basel mit einem Anteil von einem Drittel an den Mietkosten, dass sich Vermieter und Mieter darauf einigen können, jeweils ein weiteres Drittel zu übernehmen. Die Lösung ist smart, da sie im Gegensatz zu einem gesetzlich verordneten Mietverzicht nicht in die Eigentumsgarantie eingreift.

Der Kanton sollte auch dort aktiv werden, wo offensichtlich die Pandemiegeschädigten durch das Netz der staatlichen Abmilderungsmassnahmen fallen. Wir denken dabei an die vielen Frauen, an die Studierenden, die bis dahin mit Jobs auf Abruf auf Stundenbasis gearbeitet haben, und denen nun, ohne reguläre Arbeitsverträge, ein wichtiger Teil ihres Einkommens fehlt. Auch an sie sollte unser Kanton denken. Wir hoffen, dass wir alle genügend politische Kreativität beweisen, um die Notleidenden in unserem Kanton nicht zu übersehen. Seien wir mutig, seien wir sozial. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

**Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Finanzkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 14. Januar 2021 beraten. Wie Sie dem Umfang des Berichtes entnehmen können, war die Vorlage bei uns in der Kommission unbestritten. Um die Wirksamkeit der Härtefallmassnahmen sicherzustellen, erachten wir es als richtiges Zeichen, dass der Kanton mit den Überbrückungshilfen in der Lage gewesen wäre, wo nötig, besonders schnell helfen zu können.

Sie haben es von unserem Landammann gehört: Die Nachfrage dafür war – gelinde gesagt – eher bescheiden. Ehrlich gesagt waren wir doch ein wenig erstaunt, dass die vom Regierungsrat ausgearbeitete Überbrückungsnotverordnung nicht stärker beansprucht worden ist. Einerseits ist es schade für die grosse geleistete Arbeit, andererseits sind wir aber doch sehr froh, dass die meisten besonders betroffenen Nidwaldner Unternehmen anscheinend doch über genügend Liquidität verfügen, um den ordentlichen Auszahlungstermin für Härtefälle im März 2021 abzuwarten und dort die dringend benötigten Mittel zu beantragen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher einstimmig, die vorliegende Notverordnung zu genehmigen.

Ich komme hiermit zur Stellungnahme der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich den Ansichten der vorberatenden Fachkommissionen an und unterstützt die vorliegende Notverordnung einstimmig.

**Landrat Paul Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion stützt den Erlass der Regierung über eine Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen für Härtefälle in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Es sind Mittel, die der Landrat an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 bereits bewilligte, beschränkt auf 50'000 Franken pro Betrieb und von insgesamt 2 Mio. Franken.

Durch den Noterlass konnte schnell reagiert werden. Es zeigt, dass der Regierungsrat, auch wenn nicht sehr viele Unternehmen davon Gebrauch gemacht haben, alles daran setzt, unsere Unternehmen in dieser schwierigen Zeit zeitnah zu unterstützen. Die CVP stimmt der Genehmigung einstimmig zu.

**Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 27. Februar 2021 die Notverordnung zur Gewährung von Überbrü-

ckungshilfen für Härtefälle besprochen. Auch die FDP begrüsst die Notverordnung und findet es erfreulich, dass der Regierungsrat nach dem erneuten Lockdown schnell gehandelt hat und für Firmen und Gewerbetreibende eine Möglichkeit zur schnellen Überbrückungshilfe zur Verfügung stellt, bis die Gelder aus der Härtefallverordnung ab frühestens Mitte Februar fliessen können. Der Termin war sehr sportlich mit der Möglichkeit, die Gesuche vom 4. bis 8. Januar 2021 einzugeben. Vielleicht sind auch deshalb, wie wir es bereits gehört haben, nur neun Gesuche eingegangen. Von denen erfüllten jedoch nur zwei die Vorgaben und konnten mit einer Auszahlung von insgesamt unter 100'000 Franken berücksichtigt werden. Das zeigt wohl auch, dass bei den meisten Firmen noch genügend Liquidität vorhanden ist, um die Frist der Härtefallverordnung abzuwarten. Es wird sich zeigen, wie viele Gesuche bis Mitte Februar eingehen werden.

Nichtsdestotrotz hat sich die Situation für viele Branchen seit Anfang Jahr weiter verschärft. Nach den Gastrobetrieben sind nun auch wieder viele Verkaufsläden und weitere Branchen geschlossen. Lockerungen und gar Veranstaltungen sind weiterhin in weiter Ferne, und es ist zu befürchten, dass das Jahr 2021 für die Wirtschaft ein noch schwierigeres Jahr wird als es das Jahr 2020 bereits war. Und so ist es auch sicher, dass sich aus dieser sehr unerfreulichen Situation noch weitere Diskussionen über Mietausfälle und Unterstützungshilfen ergeben werden. Es kann nicht sein, und ich werde mich auch dafür einsetzen, dass die Verluste und Ertragsausfälle wegen staatlicher Schliessungen nicht ausschliesslich bei den Unternehmern und Gewerblern hängen bleiben. Man hat es hier im Rat auch schon gehört, und es ist aktueller denn je: Wer befiehlt, der zahlt.

Die FDP unterstützt einstimmig die Notverordnung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Wir kommen zur Einzelberatung der Covid-19-Überbrückungsnotverordnung. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat bei Notverordnungen über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig. Deshalb verzichte ich darauf, eine Lesung zur Notverordnung durchzuführen, gebe jedoch das Wort frei, in der Einzelberatung Anträge zur Geltung und Befristung zu stellen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen für Härtefälle infolge der Covid-19-Pandemie wird genehmigt.***

## **5 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Umsetzung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil**

### Eintretensdiskussion

**Baudirektor Josef Niederberger:** Die Kantonsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse, ist rund 9.5 Kilometer lang. Sie verbindet Dallenwil mit Wiesenberg bis zum Ächerli und der dortigen Kantonsgrenze zu Obwalden. Die Wiesenbergstrasse dient der Erschliessung des Wirzweli, von Wiesenberg und von diversen Liegenschaften, Höfen und Gewerbebetrieben.

Das Trasse und die Kunstbauten der Wiesenbergstrasse sind in einem sehr schlechten Zustand. Der Landrat hat deshalb am 19. Dezember 2012 die Erschliessung von Wiesen-

berg/Wirzweli mit zwei Seilbahnen und einen nicht wintersicheren Ausbaustandard für die Wiesenbergstrasse festgelegt. Die Wiesenbergstrasse soll künftig eine Nutzlast für Fahrzeuge bis 32 Tonnen ermöglichen. Bislang waren es 8 Tonnen.

Das generelle Projekt wurde am 18. Dezember 2013 durch den Landrat genehmigt, und das Projekt Wiesenbergstrasse wurde in fünf Bauabschnitte unterteilt, die in 25 Jahren umgesetzt werden sollen.

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 genehmigte der Landrat den Objektkredit für den Bauabschnitt 1. Des Weiteren bewilligte der Landrat am 13. Juni 2018 die Zusammenlegung der Abschnitte 2 und 3, und er hat gleichzeitig den Planungskredit für die Erarbeitung des Ausführungsprojektes genehmigt.

Dieses Ausführungsprojekt mit allen baulichen Details ist in den letzten zwei Jahren ausgearbeitet worden. Die im generellen Projekt verfolgten Ziele und Randbedingungen konnten im Ausführungsprojekt umgesetzt werden.

Bereits vor der öffentlichen Auflage wurden die direkt betroffenen Grundeigentümer ins Bauvorhaben miteinbezogen, und es haben verschiedene Gespräche zur Klärung von Optimierungen stattgefunden. Zudem wurden die betroffenen kantonalen Ämter und die Gemeinde Dallenwil zum Mitbericht eingeladen. Nach dem Mitberichtsverfahren erfolgte die öffentliche Auflage des Projekts mit den angepassten Plänen vom 2. September bis 2. Oktober 2020.

Gleichzeitig wurde auch das Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt und nachgehend dazu die Bewilligung erteilt. Ebenfalls konnte der Ersatzstandort für die Wiederaufforstung bereits verbindlich festgelegt werden, sodass mit dem Projektabschluss alle Vorgaben erfüllt sind.

Während der öffentlichen Auflage sind vier Einwendungen eingereicht worden. Die geführten Verhandlungen zu den Einwendungen konnten für alle Beteiligten zufriedenstellend abgeschlossen werden. Gestützt auf die Einwendungen ist das Projekt geringfügig angepasst worden.

Der Regierungsrat hat das Ausführungsprojekt genehmigt.

Der Kostenvoranschlag wurde nach dem aktuell gültigen Projektkostenmanagement (PKM) und nach dem Normpositionskatalog (NPK) für Bauarbeiten gegliedert. Die Gesamtkosten werden mit 11.4 Mio. Franken, inklusive der Mehrwertsteuer, mit Preisbasis Stand April 2020, veranschlagt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%, ohne Reserven für Unvorhergesehenes.

Bei den beiden Bauabschnitten 2 und 3 handelt es sich um eine Strecke ausserorts und ohne Trottoir; deshalb gehen die gesamten Kosten zu Lasten des Kantons.

Der Nidwaldner Landrat hat für das Gesamtprojekt "Wiesenbergstrasse" rund 39.6 Mio. Franken bewilligt. Er hat dabei festgelegt, dass für jeden Abschnitt ein einzelner Objektkredit zu beantragen sei.

Abschnitt 1 konnte planmässig im vergangenen Jahr baulich fertiggestellt werden. Vom genehmigten Objektkredit von 6.5 Mio. Franken gemäss Landratsbeschluss vom 16. Dezember 2015 wurden rund 6 Mio. Franken beansprucht.

Beim Landratsbeschluss vom 13. Juni 2018 für den Zusammenschluss der Abschnitte 2 und 3 ist man von einem Kostenaufwand von rund 15 Mio. Franken ausgegangen. Für die Planung dieser beiden Abschnitte stellte der Landrat an der gleichen Sitzung einen Objektkredit von 1.75 Mio. Franken zur Verfügung.

An der heutigen Landratssitzung wird vom Regierungsrat für die Realisierung der beiden Ausführungsprojekte "Abschnitte 2 und 3" ein Objektkredit von 11.4 Mio. Franken beantragt. Im Budget 2021 ist für die Ausführung der beiden Abschnitte 2 und 3 ein Betrag von 1.9 Mio. Franken eingestellt. Für die Jahre 2022 bis 2025 sind ebenfalls im Finanzplan jährlich 1.9 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird jedoch voraussichtlich für diese Budgetjahre auf jährlich 2.4 Mio. Franken zu erhöhen sein und folglich einen Nachtragskredit erforderlich machen.

Die Baumeistersubmission ist zurzeit am Laufen. Der Landerwerb von Parzelle Nr. 78 für den Abschnitt 2, welcher vorwiegend im Waldbereich liegt, wird nach der heutigen Genehmigung getätigt werden. Der Baustart ist im Mai 2021 vorgesehen. Der Landerwerb für den Abschnitt 3 ist ab Oktober geplant.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Objektkredit in der Höhe von 11.4 Mio. Franken für die Instandstellung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitte 2 und 3, in der Gemeinde Dallenwil, zu beschliessen. Ich danke Ihnen für Ihre Zusage.

**Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der CVP-Fraktion:** An der BUL-Sitzung vom 11. Januar 2021 wurde über das vorliegende Projekt "Ausbau und Unterhalt der Kantonsstrasse auf Wiesenberg, Abschnitte 2 und 3" beraten.

Nachdem der Landrat am 18. Dezember 2013 das generelle Projekt "Instandsetzung Wiesenbergstrasse" gutgeheissen hatte, konnte Ende letzten Jahres der erste Abschnitt dieses Projekts fertiggestellt werden.

An der Sitzung vom 13. Juni 2018 hat der Landrat auf Empfehlung unseres Baudirektors die Bewilligung für die Zusammenlegung der 2. und 3. Etappe gegeben und im gleichen Atemzug den Planungskredit hierfür gesprochen. Die grosse Kosteneinsparung, von welcher damals die Rede war, finden wir jetzt in unseren Unterlagen. Nicht 15 Mio. Franken, wie dies vor rund sieben Jahren angedacht war, sondern 11.4 Mio. Franken kosten die beiden Etappen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Das ganze Projekt war von der technischen Seite her in unserer Kommission nicht umstritten. Nicht wie bei der ersten Etappe, wo über jede Ausweichstelle, fast jeden Kurvenradius und Stützmauern diskutiert worden ist, sind wir bei unserer Besprechung mehrheitlich auf Abläufe und planerische Anliegen eingegangen. Aus Fehlern der ersten Etappe sollen Lehren gezogen werden, sodass hoffentlich einer guten Umsetzung der beiden nächsten Etappen nichts mehr im Wege stehen wird.

Die Mitarbeiter des Breitenhauses konnten die eingegangenen Einsprachen und Änderungsvorschläge der Anwohner bereinigen und die daraus entstandenen neuen Punkte im Projekt einbauen. Wenn man mit den Menschen vor Ort spricht, findet man fast immer eine Lösung.

Die Kommission BUL hat drei Punkte des Projektes speziell besprochen:

Kurveninnenradien sollen nicht strikte nach Plan zurückgebaut und mit einem Randstein versehen werden, sondern als zusätzliche Ausweichmöglichkeit, vor allem auch für den Langsamverkehr wie Wanderer und Biker beibehalten werden.

Stützmauern sollten nach Möglichkeit am Ende der Kurven offenbleiben und nicht die Einfahrt in den Rank künstlich verschmälern.

An unübersichtlichen Stellen, wo einzelne Baumgruppen die Sicht versperren, sollen grosszügigere Abholzungen in Betracht gezogen werden.

Die Aufstellung der Kosten von 11.4 Mio. Franken, welche im RRB Nr. 654 vom 15. Dezember 2020 mit nur sechs Zahlen ausgewiesen wurde, gab ebenfalls zu reden. Einige Kommissionsmitglieder wünschten hier eine detailliertere Zusammenstellung, damit man dem Projekt zustimmen könne. Die geforderten Zahlen wurden uns nach der Kommissionssitzung sofort nachgeliefert, sodass die Mitglieder der BUL per Rundmail ihre Zustimmung geben konnten.

Mit 11 zu 0 Stimmen beantragt die Kommission BUL dem Landrat, dem vorliegenden Objektkredit von 11.4 Mio. Franken für die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil, zuzustimmen.

Die Fraktion der CVP hat das vorliegende Projekt am vergangenen Mittwoch ebenfalls besprochen. Wir sehen, dass es sich gelohnt hat, zwei Etappen zusammenzulegen. Die dabei eingesparten Kosten nehmen wir gerne zur Kenntnis und stimmen dem Objektkredit einstimmig zu.

Und als Dallenwiler: Alle Dallenwiler und Wiesenberger sind dankbar, dass der Ausbau der Wiesenbergstrasse vorwärts geht. Die Bewohner werden jetzt von Mai bis Oktober wieder stark gefordert sein, die Sperrungen zu akzeptieren und nur morgens und abends und kurz über den Mittag die Strasse befahren zu können. Die erste Etappe hat aber gezeigt, dass es funktioniert. Und wenn das Buschtelefon bzw. der organisierte Chat funktioniert, und die Betroffenen schnell und unkompliziert informiert werden können, wenn zum Beispiel die Strasse am Abend früher geöffnet werden kann und wenn Arbeiten neben der Fahrbahn stattfinden und die Strasse ausnahmsweise nicht gesperrt werden muss, dann kann man mit einer kurzen Mitteilung per WhatsApp einige Leute glücklich machen.

Danke für die Zustimmung zu diesem Objektkredit.

**Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Die Fiko hat an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2021 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Finanzdirektor Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitte 2 und 3, beraten.

Die grundsätzliche Debatte um das Gesamtprojekt Wiesenbergstrasse ist 2013 geführt und das generelle Projekt vom Landrat genehmigt worden. Abschnitt 1 ist nun ausgeführt und konnte mit 6 Mio. Franken Kosten, eine halbe Million günstiger als im Kostenvoranschlag, abgeschlossen werden.

Die Abschnitte 2 und 3 wurden vom Landrat am 13. Juni 2018 zusammengelegt; dafür wurde ein Planungskredit von 1.75 Mio. Franken gesprochen, bei einer Kostenschätzung von damals 15 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag für die Abschnitte 2 und 3 rechnet heute mit Gesamtkosten von 11.4 Mio. Franken.

Die Fiko begrüsst, dass der Objektkredit keine Reserven für Unvorhergesehenes enthält. Sie geht davon aus, dass der Spielraum gemäss Art. 44 des Finanzhaushaltgesetzes genügt, um allfällige Überschreitungen ohne Zusatzkredit zu ermöglichen.

Die Vorlage war in der Fiko unbestritten, die Zustimmung mit 11 zu 0 Stimmen somit einstimmig.

**Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung vom 27. Januar 2021 das Geschäft selbstverständlich auch eingehend beraten. Vorab kann ich sagen: Die FDP steht voll hinter diesem Projekt.

Die Erläuterungen zum Projekt haben wir durch Baudirektor Josef Niederberger und durch den Vertreter der Kommission BUL gehört; entsprechend gehe ich nicht mehr vertiefter auf Einzelheiten ein.

Die Kosten sind – entgegen dem damaligen Kostenvoranschlag – tiefer; das ist erfreulich. Dennoch möchte ich ein paar Hinweise für die kommende Bauetappe mitgeben. Teilweise sind solche auch von René Wallimann angesprochen worden.

Aus den bereits ausgeführten Losen konnten erste Bauerfahrungen gemacht werden. Es hat diverse Schwachstellen aufgezeigt, welche im Nachgang mittels baulichen Anpassungen und Optimierungen gemacht werden mussten. Solche Nachverbesserungen und Optimierungen sind in der Regel nicht ganz kostenlos. Deshalb sollte versucht werden, in der zweiten und den weiteren Etappen solche Verbesserungen bereits in der Planungsphase und dann bei der Bauumsetzung mitzuberücksichtigen. Ich bin überzeugt, dass die Baudirektion das auch machen wird.

Am 9. Januar 2021 wurden einige Landräte von den Vertretern der Anrainer und Landwirten zu einer Begehung eingeladen. Dies, um die nun zu realisierenden Etappen wie auch die bereits vollzogenen Bauwerke zu begutachten. Das Ziel der Einladenden war, ihre Anliegen zu verstehen und allfällige Optimierungen in die künftigen Bauetappen einfließen zu lassen. Natürlich haben die Landräte der Einladung Folge geleistet.

Optimierungen, welche unbedingt in die Umsetzungen einfließen sollten, sind beispielsweise:

Die geplanten Rückbauten von Innenradien bei Kurven sollten nicht ausgeführt werden. Diese Fläche ist bestehend und muss infolge wichtiger und richtiger Verbreiterung der Kurve nach aussen nicht eliminiert werden. Im Gegenteil. Die vorhandene Fläche ist ideal zum Anhalten für den Langsamverkehr und kann als Ausweichfläche von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Dies betrifft insbesondere den Chäppelirank und die Fulplatte, Ausweichstellen 26 / 34. Grundsätzlich sollte man auf Verengungen verzichten, wenn der Strassenraum bereits vorhanden ist. Es ist nicht sinnvoll, Strassenraum zurückzubauen, welcher bereits vorhanden ist. Damit werden auch keine Kosten generiert. Wenn die Fläche etwas breiter ist und sich damit eine bessere Ausweichstelle ergibt, kann man damit Rückfahrten vermeiden. Zurückfahren können wirklich nicht alle gleich gut.

Regelquerschnitte gehören zur Planung; man muss aber nicht explizit und zwingend immer an ihnen festkleben, wenn der vorhandene Strassenraum grösser ist als der geplante Regelquerschnitt.

Kurvenbegradigungen sind – wo möglich – umzusetzen. Dies bietet Sicherheit durch "Sicht auf Sicht" fahren.

Es wurde bereits erwähnt: Teilweise stehen jetzt einzelne kleine Baumgruppen genau im Sicht auf Sicht-Bereich. Diese Bäume können mit einfachen Mitteln zurückgenommen werden. Das betrifft ja nicht ganze Wälder, sondern es sind nur einzelne Baumgruppen zurückzuforsten. Beim künftigen Waldunterhalt sind diese dann kurz zu halten, damit die Sicht von einer Ausweichstelle zur anderen optimal bleibt. Damit kann wiederum unnötiges Rückwärtsfahren verhindert werden.

Generell sollten Optimierungen vor Ort durch Fachleute angeschaut werden. Ich denke, dass zusammen mit der Bauleitung gewisse Verbesserungen eingebracht und umgesetzt werden könnten, ohne Kostenfolge, jedoch zum Vorteil des Projekts.

Diese Sachen erachte ich als wesentlich, und man könnte sie ins Bauprojekt einfließen lassen, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf die Kosten ergeben. Randsteine dort setzen, wo es nötig ist. Für einen unterhaltsfreundlichen Winterdienst möglichst

wenige. Wo es für die Wasserführung wichtig ist, ist es klar, dass sie gemacht werden müssen. Das sind Punkte, die sich einfach umsetzen lassen.

Thematisiert wurde auch das Bauprogramm generell. In der letzten Bauetappe waren zeitweise sehr wenig Leute vor Ort. Bedingt natürlich auch durch gewisse Arbeiten, wie bei Stützmauern, wo man nicht gleichzeitig Belagsarbeiten machen kann. Das ist klar. Aber es kam manchmal das Gefühl auf, das Bauprogramm sei zu lange angesetzt. Entsprechend könnten dadurch die Unternehmen kleinere Arbeitsgruppen stellen. Dadurch wird die Bauzeit voll ausgeschöpft. Man sollte die Bauprogramme nach Möglichkeit optimieren und die Termine eng genug setzen, damit eine gewisse Grösse an Arbeitsgruppen gefordert ist. Entsprechend könnte die Strasse auch wieder früher freigegeben, und man müsste nicht bis in den Spätherbst oder sogar in den Vorwinter hinein bauen.

Die FDP schliesst sich wie gesagt der Meinung der Kommission BUL vollumfänglich an und unterstützt das vorliegende Projekt. Erfreulich ist auch, dass die nun errechneten Baukosten von 11.4 Mio. Franken gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag von 15 Mio. Franken reduziert werden konnten.

Die FDP geht davon aus bzw. hofft zumindest, dass die genannten Inputs von der BUL und auch von unserer Seite im weiteren Bauverlauf einfließen werden. Somit stimmt die FDP dem Objektkredit zu.

**Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Auch unsere Fraktion hat sich mit der Wiesenbergstrasse, Abschnitte 2 und 3, befasst. Da vieles bereits gesagt worden ist, halte ich mich kurz.

Im ersten Abschnitt wurde die Linienführung in den grossen Kehren, bei welchen sich die Strasse vor der Kurve stark verengt, in der Kurve selber sehr breit wird und nach der Kurve wieder stark verengt, von den Strassenbenützern bemängelt.

Die Interventionen der Grundeigentümer und der IG Wiesenbergstrasse wurden nun in den Abschnitten 2 und 3 glücklicherweise berücksichtigt. Zur grossen Zufriedenheit der Anwohner. Auch geplante "Hindernisse" wie ein Grünstreifen in den Kurven sind Gott sei Dank verworfen worden. Meine Arbeitskollegen und ich danken der Baudirektion, denn der Ausbau einer Kantonsstrasse ist das eine, der zukünftige Unterhalt derselben ist das andere. Sehr viele Bewohner von Wiesenberg und Wirzweli sind zufrieden mit der neuen Strasse.

Nach wie vor liegt ihnen aber die Kommunikation am Herzen, hauptsächlich während den Bauphasen. Jeder und jede von Ihnen weiss spätestens seit dem letzten Jahr, was es heisst, tagtäglich Rotlichter, Baustellen und gesperrten Strassen zu überwinden. Man kann sich deshalb sehr gut in die Lage der Bewohnerinnen und Bewohner von Wiesenberg und Wirzweli versetzen. Da ist man froh um jede Viertelstunde, in der die Strasse am Mittag später geschlossen wird, und um jede Minute, in der die Strasse am Abend früher geöffnet wird. Das Schlagwort heisst hier: Kommunikation.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Baukredit von 11.4 Mio. Franken einstimmig zu.

**Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion haben das Geschäft "Objektkredit Wiesenbergstrasse" beraten. Obwohl wir den Ausbau der Wiesenbergstrasse immer noch als Luxusprojekt betrachten, begrüssen wir, dass die Abschnitte 2 und 3 zusammengelegt worden sind, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen.

Die Kosten von 11.4 Mio. Franken für diese beiden Abschnitte sind für den Ausbaustandard nachvollziehbar und deshalb von der Grüne-SP-Fraktion unbestritten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Objektkredit von 11.4 Mio. Franken für die Umsetzung der Instandstellung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitte 2 und 3, wird beschlossen.***

## **6 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco di Roma 2022"**

#### Eintretensdiskussion

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Wenn das Parlament und der Regierungsrat über Corona-Massnahmen, Not-Verordnungen, wirtschaftliche Hilfe für von der Pandemie besonders betroffene Branchen, etc. debattieren, dann mag das Geschäft „Sacco di Roma“ im ersten Moment überraschen. Und womöglich fragen Sie sich, ob wir nichts Wichtigeres zu tun hätten.

Wenn wir aber genauer hinschauen, dann sehen wir schnell, dass solche Geschäfte sehr wohl von Bedeutung sind und gerade in anspruchsvollen Zeiten wie der heutigen besonders wichtig sind.

Im Titel des Traktandums steht wohl Antrag zum Objektkredit, doch ebenso wie der Kredit steht bei diesem Antrag im Zentrum, wie sich der Kanton nach aussen präsentieren will. Soll unser Kanton nicht seine Tradition, seine Geschichte und die Verbindung in die heutige Zeit, in Rom und damit im internationalen Rahmen, in welchem die Schweizergarde ein Stück Schweiz verkörpert, in würdiger Art und Weise und unserem Stand angemessen repräsentieren und darstellen?

Schon allein dieser Gedanke erklärt, weshalb der heutige Antrag zum Sacco di Roma kein finanzpolitisches Geschäft, sondern ein aussenpolitisches Geschäft ist. Wäre er ein rein finanzpolitischer Entscheid, hätte der Regierungsrat auch alleine über die Ausgabe befinden können. Doch es geht eben um mehr, nämlich um die Wirkung nach innen und nach aussen, um die Visitenkarte des Kantons Nidwalden. Eine Visitenkarte, die Ausstrahlung über unsere Kantonsgrenzen hinaus entfalten kann, und die unserem Kanton und unserer Bevölkerung die Möglichkeit gibt, etwas zu gestalten. Es bietet die Möglichkeit – gerade in Zeiten der Pandemie –, unseren Blick, der sich manchmal zu verengen droht, zu öffnen, nach vorne zu lenken und positive Gefühle zu vermitteln.

Der Regierungsrat erhält viele Einladungen. Mal, um als Kantonsvertreter an einer Gewerbeausstellung aufzutreten, mal, um als Gastkanton an einer Veranstaltung zu sein. Doch grundsätzlich geht der Regierungsrat mit solchen Einladungen zurückhaltend um. Bei der Einladung der Schweizergarde hat sich jedoch der Regierungsrat andere Gedanken gemacht. Es geht hier um eine Institution, mit welcher unser Kanton seit langer Zeit verbunden ist. Ja, die Schweizergarde hat Teile der Geschichte unseres Kantons geschrieben. Und diese Verbindung ist bis heute nicht abgebrochen.

Es gibt starke historische Bezüge zwischen der Garde und unserem Kanton. Schauen wir nur hier auf die Nidwaldner Fahne. Sie begleitet uns an jeder Landratssitzung. Der Schlüssel auf dem Banner hat seinen Ursprung in der Schweizergarde. Wie genau es zu diesem Symbol gekommen ist, möchten wir zum Beispiel mit einer Vortragsreihe in diesem Jahr der Bevölkerung vermitteln. Dass die Gardefahne vom Nidwaldner Robert Durrer entworfen und in Niederrickenbach im Kloster gewoben wurde, wissen wir bereits. Es gibt aber noch zahlreiche weitere interessante Facetten. Besonders ist auch, dass im Innenhof der Kaserne im Vatikan von Rom das Denkmal der Garde steht. Erbaut hat es der Stanser Bildhauer Eduard Zimmermann.

Übrigens ist die Kaserne der Garde ziemlich in die Jahre gekommen und soll renoviert werden. Der Bundesrat hat dafür in diesen Tagen 5 Mio. Franken gesprochen. Auch Nidwaldner Unternehmen sind in dieses Projekt eingebunden.

Tiago William Würsch ist ein junger, modern denkender und gut ausgebildeter Beckenrieder. Seit Juli 2020 absolviert er die RS im Dienst der Schweizergarde. Wie alle Gardisten trägt auch Tiago den typischen Helm. Nur ist dieser angenehmer zu tragen, denn der heutige Helm ist nicht mehr aus Blech, sondern aus Kunststoff und stammt aus dem 3D-Drucker einer Nidwaldner Firma, welche die ganze Garde mit diesen Helmen ausgerüstet hat.

Liebe Landrätinnen und Landräte, Sie sehen, das Gestern wie auch das Heute verbindet unseren Kantons stark mit der Schweizergarde.

Wenn wir um diese Geschichte wissen und die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen als Massstab für unser Denken, Handeln und Wirken nehmen, dann sind wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner geradezu angehalten, die Einladung der Schweizergarde anzunehmen und daraus etwas zu gestalten, das in die Zukunft weist, das Räume öffnet und eine Perspektive gibt.

Bei allem Leid und aller wirtschaftlichen Not, welche die Pandemie verursacht hat und noch immer tut, sie fordert uns auch auf, in die Zukunft zu blicken, diese bewusst zu gestalten und das Miteinander zu stärken. Dies können wir einerseits mit Hilfspaketen und Härtefallunterstützungen in Form von Darlehen tun. Das ist sehr wichtig und richtig. Wir können aber auch eben gerade die in der Pandemie arg gebeutelten Branchen in unserem Kanton direkt unterstützen. Denken wir da an die Eventbranche und die Reisebüros; sie sollen für unsere Bevölkerung Reisepakete anbieten. Oder denken wir an die Landwirtschaft; sie soll ihre Produkte an den offiziellen Veranstaltungen in Rom präsentieren. Genau diese Produkte wiederum, gelangen nicht von alleine nach Rom. Dazu braucht es Transportunternehmen. Und denken wir an die Kulturbranche, die Kunstschaffenden, die Museumsaussteller, die Filmschaffenden, die Musikvereine. All diese sollen im nächsten Jahr Anlässe organisieren, die auf die ganze Bevölkerung ausstrahlen und zum Mitmachen einladen – zu einer Reise nach Rom selbst oder zu Anlässen in unserem Kanton während des Jahres.

Wir wollen Impulse setzen für genau die Branchen, die unter Corona ganz besonders leiden. Die 150'000 Franken sind nicht dafür da, um ein paar Magistraten eine Reise zu ermöglichen, sondern sie verpflichtet gerade sie, genau diese Damen und Herren, dank der Einladung zum Sacco di Roma, unseren Kanton nach innen und nach aussen zu zeigen. Und dies nicht nur als einer der steuergünstigsten Kantone in unserem Land, auch nicht als Rappenspalter-Kanton, sondern als Kanton, der in dieser schwierigen Zeit in die Zukunft blickt, der gestaltet, der Impulse setzt für die Bevölkerung und für die Wirtschaft und die Kultur in unserem Kanton.

Mit dem Anlass „Sacco di Roma 2022“ kann das Leid und die Not, welche die Pandemie mit sich brachte, nicht neutralisiert werden, bei weitem nicht. Aber ein solcher Anlass

kann uns helfen, wieder vorwärts zu schauen, kann eine „Motivationspritze“ sein, kann den inneren Zusammenhalt festigen und das Bild als vorwärtsorientierter und zugleich fürsorglich-umsichtiger Kanton stärken.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Landrat, dem Objektkredit zuzustimmen und somit die Einladung an die Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco die Roma 2022" anzunehmen.

**Landrat Pierre Nemitz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser den Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco die Roma 2022" diskutiert.

Die Kommission erstattet unter der Berücksichtigung von Paragraph 92 Landratsreglement folgenden Bericht:

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit diesem Objektkredit wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 634 vom 7. Dezember 2020 bzw. auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Der Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco di Roma 2022" wurde zuhänden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf diesen einzutreten und den Objektkredit von insgesamt 150'000 Franken zu beschliessen.

Die Kommission SJS ist der Meinung, dass Bewährtes und Kulturelles bewahrt und gepflegt werden soll. Dieser Anlass soll auch für die Nidwaldner Bevölkerung offenstehen und wenn möglich sollen auch Chöre, Schulklassen oder andere Nidwaldner Gruppierungen davon profitieren können. Das Ziel sollte deshalb sein nach dem Motto "Nidwalden bewegt" möglichst viele Personen aus dem Kanton Nidwalden mobilisieren zu können.

Die Mehrheit der Kommission vertritt jedoch die Haltung, dass dies auch mit einem tieferen Budget durchgeführt werden könnte. Unter anderem sind die Kosten für die Rekognoszierung unverhältnismässig hoch, obwohl dieser Anlass bereits mehrmals stattgefunden hat. Zudem könnte die Anzahl Teilnehmende der offiziellen Delegation kleiner gehalten werden kann, damit der Kostenaufwand, der zulasten des Kantons geht, tiefer ist. Ganz allgemein findet die Kommissionsmehrheit diesen Objektkredit von 150'000 Franken zu hoch. Ein solcher von 100'000 Franken sollte auch genügen, um bei diesem Anlass als Gastkanton mitzuwirken.

Die Mehrheit der Kommission spricht sich somit für einen tieferen Kredit aus und stellt folgenden Antrag: "Zur Finanzierung des kantonalen Auftritts an der Vereidigung der Schweizergardisten im Jahr 2022 'Sacco die Roma 2022' wird ein Objektkredit im Betrage von Fr. 100'000 bewilligt."

Eine Minderheit der Kommission befürwortet den Antrag des Regierungsrates für einen Objektkredit von 150'000 Franken, weil sie bezweifelt, dass 100'000 Franken für diesen Grossanlass zu genügen vermag.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten „Sacco di Roma 2022“ mit dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Nachdem ich bereits hier vorne stehe, gestatten Sie mir, einem fraktionslosen Landrat, auch kurz ein paar Gedanken zu diesem päpstlichen Thema einfließen zu lassen.

Als ich die Unterlagen der Kommission SJS bekam und las, dass der Kanton Nidwalden eingeladen sei, an dieser Zeremonie teilzunehmen bzw. diese zu organisieren, dachte ich auf den ersten Anblick, dass diese Einladung eine Ehre sein mag. Jedoch, geschätzte

Kolleginnen und Kollegen, habe ich unter Umständen ein Verständnisproblem. Wenn ich eingeladen werde, so überbringe ich gerne eine Geste in Form einer Flasche Wein, einen Blumenstrauss oder sonst etwas Passendes. Dass ich aber dem Gastgeber nach Abschluss der Feierlichkeit mein Portemonnaie öffne, ist eher unüblich. Es sei denn, der Gastgeber hat den Geldsack vergessen. So kommt mir das eher vor wie "Sacco di Nidvaldo".

Ich möchte damit sagen, dass ein solcher Anlass die entsprechende Institution bezahlen sollte, denn katholisch ist noch lange nicht jeder Nidwaldner Steuerzahler. Abgesehen davon, dass dies auch das Thema Gewaltentrennung von Kirche und Staat berührt. Das ist wohl ein Thema, das künftig überdacht werden sollte in Anbetracht dessen, dass diese Gedenkfeier jährlich stattfindet.

Als ehemaliges Mitglied des Kirchenchors Beckenried weiss ich, dass es das höchste der Gefühle wäre, einmal in Rom in den päpstlichen Gemächern singen zu dürfen. Vergessen Sie nicht, diese Chormitglieder singen für Gotteslohn und daher wäre es schön, wenn die Nidwaldner Kirchenchöre zu Lasten des Kantons nach Rom eingeladen würden. Dies als eine kleine Botschaft an die entsprechende Projektgruppe.

Wenn ich vernehme, dass 50'000 Franken keinen nachhaltigen Einfluss auf unser Kantonsbudget haben sollte, sage ich Ihnen, dass dieser Betrag für den einen oder anderen einem Jahreseinkommen entspricht.

Ich meine aber auch, dass das Kirchenopfer und die Schülerprojekte diesen Anlass tatkräftig unterstützen könnten. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Kürzung des Objektkredites um 50'000 Franken zuzustimmen.

**Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Die Fiko hat an der Sitzung vom 14. Januar 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergarde beraten.

Die Finanzkommission stimmt der Teilnahme am Sacco die Roma und einem entsprechenden Objektkredit grundsätzlich mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Die Annahme der Einladung ist ein Zeichen von Wertschätzung. Dies vor allem im Hinblick auf die jahrhundertelange historische Verbundenheit des Kantons mit der Schweizergarde. Zudem sind auch immer wieder junge Nidwaldner in der Schweizergarde vertreten.

Kritisch hinterfragt die Fiko hingegen die Höhe des Objektkredites. Mit Hinweis auf die Kantone Luzern und Obwalden in früheren Jahren und in Anbetracht der durch die Corona-Pandemie verdüsterten Situation, spricht sie sich mit 6 zu 5 Stimmen – mit Stichentscheid des Präsidenten – für eine Kürzung um 50'000 Franken auf 100'000 Franken aus.

Die Minderheit lehnt die Kürzung ab, weil sie kaum einen Einfluss auf den Staatshaushalt habe und sich vor allem – wie das bereits gesagt wurde – negativ auf das kulturelle Rahmenprogramm und die Gastronomie, etc. auswirken dürfte. Der Sprechende zählt sich zu dieser knappen Minderheit.

*Pause*

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Wir führen unsere Sitzung nun weiter. Ich habe noch zwei organisatorische Hinweise.

Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass offenbar das WLAN vom Kollegi nicht funktionieren würde. Wir haben versucht, dem Problem nachzugehen. Gemäss der Mitteilung der Verantwort-

lichen sei es so, dass es Schwankungen geben könne. Man versuche, das Problem zu beheben, das sei aber nur bedingt möglich. Jene, welche die Verbindung unbedingt benötigen, sollten allenfalls versuchen, über den Hotspot ihres Natels die WLAN-Verbindung herzustellen.

Heute Morgen habe ich noch kurzfristig die Mitteilung von Landrätin Regula Wyss erhalten, dass sie sich für die heutige Sitzung entschuldigen müsse.

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Wir gehen wieder in medias res, Traktandum 6, wo wir stehen geblieben sind. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern betreffend Objektkredit "Sacco di Roma".

**Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Nidwalden darf als Gast bei der Vereidigung am 6. Mai 2022 im Vatikanstaat dabei sein. Wir können stolz auf unsere Schweizergardisten sein und was alles daraus in Nidwalden entstanden ist. Die Einladung geht an die gesamte Bevölkerung und das Motto heisst: „Nidwalden reist nach Rom“. Übrigens, die perfekte Eselsbrücke, um den Übernamen der Obwaldner für uns korrekt auszusprechen, lautet „Reissäckler“ und ist abgeleitet von Reisen und hat nichts mit „Reis essen“ zu tun.

Angedacht ist, das Volk miteinzubeziehen – Alt und Jung. Zudem sind während einer längeren Zeitdauer Anlässe in Nidwalden geplant, und eine Delegation reist nach Rom.

Zwei Drittel der FDP-Fraktion finden den Objektkredit von 150'000 Franken wichtig. Noch viel wichtiger aber ist, dass in dieser Zeit, wo so vieles an zwischenmenschlichen Kontakten gestrichen werden musste oder nur unter grossen Einschränkungen möglich sind – keine Theater, keine Konzerte, keine Fasnacht, keine Feste –, wo uns Leichtigkeit und Spontanität abhandenkommen, wieder verschiedene, gemeinsame Aktivitäten, wie die Gedenkfeier "Sacco di Roma" angedacht und wieder in die Agenda eingetragen werden kann. Und nebenbei frischen wir unsere Nidwaldner Geschichte und Kultur auf.

Meinen Plan A, den Objektkredit zu erhöhen, damit das zweite Buch von Dr. Robert Dürer doch noch gedruckt werden kann, kam in der Fraktion nicht durch. Vielleicht kann die Regierung meinen Plan B als Anregung mitnehmen: Wenn die Landräte, welche heute für eine Kürzung des Kredites stimmen, auf die Reise nach Rom verzichten, müssten doch entsprechend die Kosten für den Apéro vor Ort sinken, und dieser Betrag könnte für das Buch freierwerden.

Eine zweite Anregung habe ich für die Arbeitsgruppe "Nidwalden reist nach Rom": Man könnte auch gemeinsame Italienisch-Lektionen planen. In diesem Sinne sage ich: Avanti popolo di Nidwalden – siamo tutti a Roma! Grazie mille.

**Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der CVP-Fraktion:** "Man muss die Feste feiern, wie sie fallen!" Als ich von der Einladung aus Rom gehört habe, ist mir spontan dieser Satz durch den Kopf gegangen.

Ja, wir von der CVP-Fraktion haben uns über diese Einladung aus Rom gefreut, als Gastkanton bei der Vereidigung der neuen Schweizergardisten im Mai 2022 dabei zu sein.

Diese Einladung kommt zur richtigen Zeit. Wir alle sind müde von der Pandemie und brauchen etwas, was uns als Gemeinschaft stärkt und das uns Freude bereitet.

Ein Chor aus unserem Kanton wird singen, wenn am Vereidigungstag eine Messe mit 2'000 Leuten gefeiert wird; beim Apéro gibt es Spezialitäten aus unserem Kanton für 700 Gäste; Eine Musikformation aus unserem Kanton begleitet die Delegation; und wenn es heisst: Nidwalden reist nach Rom, dann auch, weil 150 Personen aus unserem Kanton die Möglichkeit haben, vor Ort mitzufeiern. Und für alle anderen wird es einen Livestream geben, zum Beispiel in Schulen, in Altersheimen, oder wir können den Anlass von Zuhause aus am Bildschirm mit verfolgen.

In dieser dunklen Zeit, in welcher wir leider immer noch mittendrin stecken, brauchen wir ein Signal, einen Hoffnungsschimmer, dass es wieder bessere Zeiten geben wird. Eine Zeit, wo wir wieder Gemeinschaft leben und miteinander feiern können. Nicht virtuell, sondern miteinander vor Ort. Es geht auch wieder aufwärts. Wir dürfen uns und unseren Kanton in Rom präsentieren, und wir dürfen uns auch wieder freuen und feiern.

Die Einladung aus Rom gibt uns die Gelegenheit, bereits im Jahr vor der Vereidigungsfeier Projekte und Anlässe in Schulen, Vereinen, in Jugend- und Seniorengruppen oder in Serviceklubs durchzuführen. Anlässe, an welchen das Kulturgut der Schweizergardisten in Rom ergründet und man ihren Spuren von 1506 bis heute nachgehen kann.

Das Motto: "Nidwalden reist nach Rom" wird unsere Gemeinschaft beleben und es wird etwas Verbindendens geschaffen im Hier und Jetzt. Und genau das brauchen wir jetzt.

Es braucht den Betrag von 150'000 Franken, denn wir sind das erste Mal als Gastkanton eingeladen.

Es braucht Mittel, um vor Ort abzuklären, wie wir es machen wollen; es braucht diese Mittel, um unsere Leute, unseren Kanton, unser Brauchtum, unsere Wirtschaft und unsere Kultur ins beste Licht zu setzen; es braucht die Mittel zum Beispiel für einen Livestream, um alle daran teilhaben zu lassen, auch jene, welche über kein Ticket verfügen; es braucht die Mittel, damit ein Beitrag an die Chöre und Musikformationen, welche mit nach Rom kommen werden, geleistet werden kann, und die jetzt auf viel verzichten müssen; es braucht die Mittel als Planungssicherheit für das Projekt und die damit zusammenhängenden Anlässe im Kanton zu diesem Thema, welche unsere Gemeinschaft stärkt und verbindet.

Ja, man muss die Feste feiern, wie sie fallen. Bringen wir wieder Freude und Licht in unsere Zeit und in unseren Kanton.

Die CVP-Fraktion sagt klar Ja zum Objektkredit von 150'000 Franken für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten „Sacco di Roma 2022“.

**Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Fraktion der SVP Nidwalden hat am letzten Mittwoch, den 27. Januar 2021, im Landratsaal zu Stans über den Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco die Roma 2022" beraten. Damit durften wir auch wieder einmal den Landratsaal von innen sehen.

Tradition in Nidwalden: Sie haben es alle gelesen und gehört: Der päpstliche Doppelschlüssel zu Ehren der guten Taten ist durch den Kanton und die Bevölkerung von Nidwalden damals mit guten Gründen erbittet worden. Dementsprechend hat die katholische Kirche dies gerne gegen ein Entgelt gewährt. In der Kirchengeschichte wurden auch damals päpstliche Ehrbezeugungen selten geschenkt.

Ich persönlich bin stolz auf unseren katholisch geprägten Kanton und seine Traditionen und hoffe, dass dies auch noch viele weitere Jahrhunderte so bleiben wird.

Als Tradition haben wir im Landrat Nidwalden aber auch die kritische Hinterfragung und Objektkreditkürzungen bei Ausgaben, wie zum Beispiel bei der Iheimisch – auch dort haben wir den Beitrag gekürzt – und immer wieder auch bei Leistungsauftragserhöhungen, usw. Dazu kommen hier jedem Einzelnen diverse Beispiele in den Sinn. Und trotz diesen vielen Kürzungen ist die Welt bzw. Nidwalden nicht untergegangen. Nein, im Gegenteil: Deshalb ist Nidwalden in Sachen Finanzen, Vermögen und Steuerfuss so gut aufgestellt.

Nun zur Sache oder besser gesagt zum Objektkredit von 150'000 Franken. Es gibt dabei unbestrittene oder wenigstens nachvollziehbare Posten, wie beispielsweise:

Vorprüfungen und Vorbereitungen vor Ort: 5'000 Franken;  
Erinnerungsgeschenk an die 135-köpfige Garde: 15'000 Franken, also gut 100 Franken pro Kopf;  
Kosten für den Apéro nach der Vereidigung (600-800 Gäste): 25'000 Franken; wir wollen uns ja nicht lumpen lassen;  
Diverses / Geschenke: 10'000 Franken. Diverses bedeutet bei Baukrediten eine Art Reserve;  
Beteiligung an Räumlichkeiten, Beitrag an Nachtessen: 5'000 Franken. Der Vatikan sollte, so denke ich, eigentlich genügend Räumlichkeiten haben, und als Eingeladene noch etwas für das Nachtessen bezahlen – na ja, was solls?

Fragwürdige, überhöhte oder nicht nachvollziehbare Posten sind:

Kosten für die kulturelle Begleitung des gemeinsamen Nachtessens von 10'000 Franken. Das muss einem zuerst noch in den Sinn kommen, neben dem Nachtessen noch 10'000 Franken zu verbraten. Ich darf hier mitteilen, dass die Stanser Jodlerbuebä, deren Präsident hier im Saal anwesend ist, gerne auf eigene Kosten das Nachtessen kulturell begleiten würden – Ehrensache, nicht wahr Toni [gemeint ist Landrat Toni Niederberger]. In Nidwalden gibt es sicher noch mehr solche ehrenamtlich Freiwillige, welche noch so gerne diese Möglichkeit wahrnehmen und unsere Nidwaldner Art gut vertreten würden.

Initialisierung der Anlässe mit 15'000 Franken. War da nicht schon etwas mit Vorprüfung und Vorbereitung?

Projektdokumentation / Kommunikation: 15'000 Franken. Diese beiden Kredite gehören eigentlich zusammen. Es gibt keine Initialisierung ohne Berücksichtigung und Miteinbezug der Kommunikation nach aussen. Diese 30'000 Franken sind völlig überhöht. Man sollte sich manchmal nicht ganz so wichtig nehmen.

Planungsreserve mit 20'000 Franken. War da nicht schon was mit Diverses und Geschenke?

Letzter Punkt: Kosten für Reise und Aufenthalt der offiziellen Delegation: 30'000 Franken. Schauen wir mal genauer hin, wer sich da einladen lässt oder vom Kanton bzw. von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eingeladen werden soll. Es sind eigentlich alles sehr gut verdienende Kantons- und Bundesangestellte: Ständerat und Nationalrat, Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit Landschreiber, Gerichtspräsidentin und Gerichtspräsident. Ich verzichte auf die Aufzählung ihrer Jahreslöhne. Der Einzige, der wirklich quasi abdetachiert ist und finanziert werden sollte, ist unser geschätzter Landweibel Amstad Edi.

Ich darf hier als Sprecher der SVP Nidwalden verkünden, dass ihre geladenen Exponenten freiwillig auf die bezahlte Einladung verzichten und ihre Reise selbst bezahlen werden. Damit kann man mehr Nidwalden nach Rom bringen, zum Beispiel in Form von Nidwaldner Bratchäsli mit Fazeneetli.

Die SVP unterstützt grossmehrheitlich mit katholisch geprägter Überzeugung den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Papstgarde. Die SVP unterstützt aber auch mit nidwaldnerisch-bürgerlicher Überzeugung die sehr gut vertretbare Kürzung des Objektkredites um 50'000 Franken, wie dies die beiden vorberatenden Kommissionen SJS und Fiko vorgeschlagen haben, auf neu 100'000 Franken. Amen.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Wir haben in der Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch unerwartet intensiv über den Kredit für die Vereidigungsfeier diskutiert. In dieser Diskussion sind unterschiedliche Aspekte genannt worden, und gerne möchte ich nochmals auf einige eingehen.

Die Schweizergarde hat eine lange Tradition im Vatikan, und sie gilt heute noch als päpstliche Armee. Gerade diese lange Tradition im Zusammenhang mit dem Vatikan ist nicht

nur ruhmreich, sondern es gibt einige Kapitel, die auch heute noch umstritten sind. Feiern und Gedenken sind immer wieder passende Gelegenheiten, um darauf hinzuweisen.

Weiter zu reden gab die geplante Zusammensetzung der Delegation sowie die Kostenzusammenstellung gegeben. So ist es zum Beispiel ersichtlich, dass bei der offiziellen Delegation der Grossteil der Kosten zu hundert Prozent zu Lasten des Kantons Nidwalden geht. In diesem Zusammenhang ist bei uns über die Kürzung dieses Kredites diskutiert worden. Und wir können die Gründe für die Kürzung angesichts der Krise durchaus nachvollziehen. Vielleicht schaut die Regierung nochmals die Kosten der offiziellen Delegation an und mit ihnen die Kosten, die zu Lasten des Kantons gehen. Scheinbar gibt es bereits jetzt schon Teilnehmer, die ihre Reisekosten selber übernehmen werden.

Die Grüne-SP-Fraktion anerkennt die Tragweite der Vereidigungsfeier für verschiedene Nidwaldner Gruppierungen, und wir erachten es als wichtiges Signal auch an die Bevölkerung, dass wieder andere Zeiten ohne Corona kommen werden. Und wir sind der Meinung, dass der Kredit von 150'000 Franken in Anbetracht von anderen Geschäften, welche problemlos durchgewinkt werden, nicht zu vergleichen ist. Zudem wird die Vereidigungsfeier für eine breite Bevölkerung organisiert, und wir erhalten mit diesem Geschäft die Möglichkeit, etwas an die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner zurückzugeben.

Die Grüne-SP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Objektkredit von 150'000 Franken zu.

**Landrätin Alice Zimmermann:** Es geht hierbei nicht einfach um ein "Reisli". Es geht um die Bedeutung dieses Anlasses. Als Gastkanton strahlen wir über unsere Grenzen, über unsere Schweizer Grenzen, ja international, hinaus. Ich kann das Wirken des Papstes gut oder schlecht finden, man kann katholisch oder anders gläubig oder konfessionslos sein, aber eine solche Einladung ist für uns eine Ehre. Auch wird nicht Geld in eine Institution investiert. Vielmehr können wir – gerade in der jetzt bestehenden schwierigen Situation – uns auf unsere Wurzeln besinnen und der Bevölkerung etwas zurückgeben.

Nidwalden gilt bereits seit vielen hundert Jahren als wehrhaft, eigenwillig, mutig und standhaft. Seien wir stolz darauf. Nehmen wir diesen Mut und das Gedankengut mit in die heutige Zeit, lassen wir die Tradition mit neuen Impulsen an die heutige Lebenswelt anknüpfen.

Der Objektkredit soll der Nidwaldner Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich aktiv daran beteiligen zu können. Mit verschiedenen Anlässen und Veranstaltungen soll das Thema "Schweizergarde" im Vorfeld und auch am offiziellen Festakt in Rom unseren Kanton öffentlichwirksam präsentiert werden. Es sind Ausstellungen und Vorträge geplant. Das heisst, dass für die Aktivitäten im Vorfeld, wie auch in Rom ausschliesslich Nidwaldner Unternehmen engagiert werden. Auch unsere Kultur und unsere Tradition wird präsentiert. All das kostet Geld.

Es braucht eine Planungssicherheit, damit es ein unvergessliches Erlebnis wird für unsere Bevölkerung. Nehmen wir diese Chance wahr und stimmen wir dem Antrag des Regierungsrates mit 150'000 Franken zu.

**Landrat Delf Bucher:** Mir hat als Reformierter diese fromme Landschaft des katholischen Stammlandes immer gut getan. Ich gehe immer gerne in die kleinen Kapellen mit den Heiligen, welche für meinen Glauben eigentlich keine Rolle spielen, und ich habe mich schon längstens versöhnt. Und auch der Papst ist mir eigentlich ein Lieber, wenn er da die Füsse von Flüchtlingen wäscht in Lampedusa. Also die antikatholischen Reflexe habe ich schon längstens abgelegt.

Aber als ich dann diese Vorlage geöffnet habe: Nein, Nein, Nein, das geht doch nicht. Die Schweizergarde – sozusagen ein ausländisches Militär – unterstützt von uns und das als Traditionspflege. Dann habe ich noch etwas länger darüber nachgedacht. Und der Historiker in mir ist dann wach geworden. Es ist ja eine unheimliche Chance. Erwähnt wurde da zum Beispiel das zweite Buch von Robert Durrer zu veröffentlichen. Robert Durrer wird von mir sehr geschätzt. Es besteht hier nun die Chance, das historisch aufzuarbeiten. Aber ich denke eigentlich, ein Gemetzel, bei welchem mehr als 120 Schweizergardisten umgekommen sind 1527, um den Papst zu schützen, ist mehr ein Gedenken als ein grosses Feiern. Man sollte deswegen vor allem diesen Aspekt ins Zentrum stellen, insbesondere hier in Nidwalden, wenn es um die Schulen geht und wenn es um die historische Aufarbeitung geht, also die Geschichte des Reislaufer, das Nidwalden geprägt hat. Wir haben hier das Winkelriedhaus, das Breitenhaus, wo die Herren die Reisläufer geschickt haben. Das aufzuarbeiten wäre ganz wichtig. Deswegen braucht es auch Geld. Deswegen können wir nicht "schmürzeln" und den Betrag auf 100'000 Franken senken. Da sollten einmal Leute das eingehend untersuchen.

Mein erster Kontakt mit der Nidwaldner Geschichte – ich wohnte damals noch in Luzern – war an einem von einer Frau geführten Dorfrundgang in Stans. Sie hat dann erzählt, wie das damals war in der Schlacht, als die Nidwaldner sich für den Papst geschlagen haben und über Melchior Lussi, welcher viel Geld verdient hat und deshalb das Winkelriedhaus kaufen und umbauen konnte. Dieser hat sich dann nicht mehr ins Dorf getraut. Er musste immer den Weg hinten herum nehmen, da, wo heute der Weg unterhalb des Kollegiums durchführt. Mit Messer sind sie angeblich einmal auf einem öffentlichen Platz auf ihn losgegangen. Da gab es Kriegswitwen, die schweres Leid erlebt hatten und wirklich nicht mehr wussten, wie das Leben weitergehen sollte. Das sind doch so Punkte, welche man neben der schönen Fahne, die ja wirklich emblematisch ausstrahlt – wir haben ja wirklich ein sehr schönes Kantonswappen –, eben auch bedenken soll. Deswegen habe ich den Vorschlag eingebracht, den Objektkredit auf 200'000 Franken zu erhöhen. Da war man dann doch der Meinung, dass man das etwas realpolitischer anschauen müsse. Aber mit diesen 150'000 Franken sollte auch die ausformulierte Bitte verbunden werden, dass das Historische nicht nur in einem pathetischen Licht erscheint, sondern auch die Schattenseite dabei vorkommen sollten. Das wäre mir doch ein Anliegen. Deswegen werde auch ich, als Reformierter und als Freund des Papstes Franziskus, dem Objektkredit gerne zustimmen.

**Landrat Thomas Wallimann:** Wir haben nun ein paar wirtschaftliche Gründe gehört, weshalb man das "Reisli" nach Rom machen sollte. Wir haben auch ein paar kulturelle Gründe dafür gehört. Ich würde für mehr Politik, weniger Folklore, plädieren.

Für mich ist dies keine religiöse Angelegenheit. Ich gehöre zur katholischen Kirche. Diese bezahlt mich, und ein paar Leute mögen mich deswegen nicht. Aber es geht hier um eine politische Übung. Eingeladen ist ein Staat, welcher einen anderen Staat besucht, wo wir unsere Soldaten quasi zur Friedenssicherung abdelegieren. Wir machen immer noch dasselbe wie vor 500 Jahren: Wir schicken unsere Soldaten zu einem anderen Staat, damit sie dort Sicherheitspolitik machen.

Nun fragt sich, wenn wir diesen nur Bratkäse bringen, ob wir damit das Richtige machen. Ich meine nicht. Wir wissen alle, dass der Vatikan als Staat und nicht als religiöse Konstruktion und als Oberhaupt einer Religion, sondern als Staat an verschiedensten Orten in dieser Welt engagiert ist, friedenspolitisch, klimapolitisch. Und wir wissen, dass die Schweiz ähnliche politische Rollen spielt im internationalen Geschehen. Wir wissen, dass die Nidwaldner eine Riesenfreude gehabt hätten, wenn das WEF auf dem Bürgenstock stattgefunden hätte – zumindest einige. Und da hat man immer gesagt, wie wichtig es sei, dass man mit den richtigen Leuten Kontakt haben und sich austauschen könne.

Nun sind wir eingeladen. Wir diskutieren nun darüber, ob wir Bratkäse oder Fazeneetli oder ob man auch etwas Spannendes aus Ennetmoos den Römern bringen könnte. Ich denke, da verpassen wir eine Chance. Wir wissen, dass der Vatikan nicht ein Staat wie jeder andere ist. Wir wissen auch, wenn wir die Gewaltenteilung in diesem Staat anschauen, dass dies alles andere als modern ist. Hochproblematisch. Wir wissen aus unserer Erfahrung, dass ein Zusammenleben von Religion und Staat eine Herausforderung ist. Und jetzt werden wir eingeladen und bringen Bratkäse als Geschenk.

Ich meine, wir müssten eine politische Botschaft bringen. Wenn unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte oder die Vertreter aus der Politik mit einem Kardinal einen Wein trinken, dann reicht es nicht, über unsere schönen Berge zu schwärmen. Dann muss man etwas auf den Tisch bringen, was unangenehm ist. Dann muss man auf den Tisch bringen, wie man die Gleichberechtigung von Frau und Mann in dieser Welt umsetzt. Auf den Tisch zu bringen wäre, wie man mit Finanzen umgeht. Man müsste auf den Tisch bringen, wie man heute den Frieden fördern könnte. Dann wären diese 150'000 Franken gut investiert. Aber für Bratkäse habe ich keine Lust, 150'000 Franken zu zahlen.

Das bedeutet, wir müssen uns überlegen, welche Botschaft wir nach Rom bringen wollen. Nicht nur ein paar Helme, sondern, das was in den Köpfen unter diesen Helmen steckt. Und wir müssen mit diesen reden, die solche Helme tragen. Das ist wichtig. Ich denke, dann ist es auch sinnvoll, dass wir auch Geld in Bildungsveranstaltungen in unserem Kanton investieren, um zu erfahren, wieso wir sind, wie wir sind. Das gäbe vielleicht noch interessante Parallelen zu den Pilatus Flugzeugwerken, über Helmflicker und Helme-Macher bis zur Swissint und ehemaligen Söldnern. Dann wird es spannend. Dann denke ich, ist es das Geld wert. Wenn ich heute für 150'000 Franken stimme, dann nicht wegen dem Bratkäse, nicht wegen dem Fazeneetli, auch nicht, weil ich katholisch bin, sondern weil wir eine politische Botschaft haben. Diese müssen wir bringen, diese müssen wir in die Welt hinaustragen. Dann wird sie verbreitet.

**Landrat Toni Niederberger:** Ich sage ganz klar Ja zu diesem Geschäft und dem traditionellen Anlass. Man sollte aber jetzt dieses Geschäft nicht als Covid-Notfall-Massnahmenplan verkaufen. Keller Christoph hat aufgezeigt, wie man auch mit 100'000 Franken durchkommen würde. Ich denke, in diesen Zeiten wäre es doch ein starkes Zeichen nach aussen, wenn wir diesen Objektkredit um 50'000 Franken kürzen würden.

**Landrat Joseph Niederberger:** Ich habe Mühe damit, dass man diesen Betrag reduzieren möchte. Ich finde, das wäre gar kein starkes Zeichen. Ich finde es schade, dass man hier nicht richtig Flagge zeigen will. Der Regierungsrat schlägt vor, dass unser Kanton als Gastkanton an dieser Vereidigungsfeier teilnimmt. Man will sich dort in einem würdigen Rahmen präsentieren. Da bin ich dafür. Wenn man etwas Rechtes machen will, darf das auch etwas kosten. Unser Kanton ist nach wie vor finanziell stark. Das Geld wird ja auch nicht zum Fenster hinausgeworfen. Der Betrag ist gut investiert. Klar – ich meine das jetzt etwas symbolisch –, kann man den Apéro mit Nüssli und Salzstengeli machen, billigen Wein auftischen und Heineken-Bier aus der Dose. Das kann man. Die Frage stellt sich nur, ob wir das so wollen. Ich finde nicht. Machen wir es doch richtig und recht. Dass Nidwalden als Gastkanton am 6. Mai 2022 in Rom dabei sein darf, ist doch etwas Schönes, und es ist eine Ehre. Ich assoziiere mit der päpstlichen Schweizergarde in Rom auch einen gewissen Stolz. Wo, wenn nicht dort, spüren wir doch noch Werte wie Tradition, Brauchtum, Leidenschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl, Stärke und Mut? Und das, geschätzte Damen und Herren, sind doch alles auch Nidwaldner Werte. Zeigen wir doch auch etwas Stolz. Ich finde, das Gesamtpaket, welches der Regierungsrat zusammengestellt hat, ist stimmig. Deshalb unterstütze ich den Betrag von 150'000 Franken ohne Wenn und Aber.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

#### Ziffer 1

**Landrat Pierre Nemitz:** Der Änderungsantrag der Kommission SJS lautet:

"Zur Finanzierung des kantonalen Auftritts an der Vereidigung der Schweizergardisten im Jahr 2022 "Sacco die Roma 2022" wird ein Objektkredit im Betrage von Fr. 100'000 genehmigt."

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Pierre Nemitz (SJS)

***Der Landrat lehnt mit 30 gegen 24 Stimmen den Antrag von Landrat Pierre Nemitz (Kommission SJS) ab.***

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 7 Stimmen: Der Objektkredit von 150'000 Franken für den kantonalen Auftritt an der Vereidigungsfeier der Schweizergardisten "Sacco di Roma 2022" wird genehmigt.***

## **7 Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonales Energiegesetz, kEnG); [Änderung betr. Revision Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014)]; 1. Lesung**

#### Eintretensdiskussion

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Seit Anfang der 50er-Jahre hat sich der Energieverbrauch in der Schweiz fast verfünffacht. Damals und bis Anfang der 70er-Jahre kostete das Fass Rohöl – wir sprechen von 159 Liter – ein paar wenige Dollar. Es war die Zeit, wo man in vielen Häusern die Kachelöfen stilllegte und durch zentrale Ölheizungen ersetzte, was ein bedeutender Komfortgewinn bedeutete.

Dass es mit dem tiefen Ölpreis nicht für immer so weitergehen würde, wurde uns allen spätestens seit der ersten Ölkrise 1973 bewusst. Wir begannen erstmals, unsere Gebäude energetisch zu dämmen mit der Absicht, die Heizkosten zu senken und die Energiekosten in den Griff zu bekommen. Dennoch hat sich der Energieverbrauch über die folgenden Jahrzehnte laufend erhöht und konnte erst um die Jahrtausendwende stabilisiert werden. Im letzten Jahrzehnt hat die Schweiz knapp 80 Mia. Franken für Energieimporte ausgegeben, davon 70 Mia. Franken allein für Erdölprodukte. Umgerechnet auf unseren kleinen Kanton sind es über 35 Mio. Franken pro Jahr nur für Erdöl.

Dazu kommt, dass mit dem Verbrennen von fossilen Energieprodukten CO<sub>2</sub> in die Umwelt freigegeben wird. Und wie ich bereits im letzten Oktober hier zu Protokoll gegeben habe, hat bekanntlich das Kohlenstoffdioxid, – eben das CO<sub>2</sub> – auf das Klima und somit auf den Klimawandel den grössten Einfluss.

Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir primär diesem Umstand entgegenwirken. Energiepolitik ist auch Klimapolitik. Nicht nur beim Neubau, sondern auch beim Bestand soll die Ölheizung zur Ausnahme werden. Wir haben in unserem Kanton noch gut 3'000 Ölheizungen. Diese sollen nicht von heute auf morgen, aber jedes Mal, wenn ein Heizungsersatz ansteht, möglichst mit erneuerbaren Lösungen ersetzt werden. Das nötige Fachwissen ist bei unserem lokalen Gewerbe vorhanden und der Hauseigentümer, aber auch die Mieterinnen und Mieter profitieren von deutlich tieferen Heiz- und Nebenkosten. Die Anfangsinvestitionen werden durch das kantonale Förderprogramm, das wir auch auf dieses Jahr mit zusätzlichen 300'000 Franken alimentiert haben, abgedeckt.

Neben den Wärmepumpen in den Gebäuden, wird auch die individuelle Mobilität in Zukunft auf Elektrizität angewiesen sein. Das Benzin- oder Dieselfahrzeug wird langfristig verschwinden. Damit wir den Mehrbedarf an Strom decken können, ist es wichtig, dass wir ihn effizient einsetzen. Das heisst, dass ineffiziente Verbraucher, die mit geringem Aufwand ersetzt werden können, ersetzt werden sollen. Hier spreche ich von zentralen elektrischen Widerstandsheizungen und zentralen Boilern, die durch Wärmepumpen ersetzt werden können, die um ein Vielfaches effizienter sind.

Es ist aber auch nötig, die Stromproduktion massiv auszubauen. Die Energieperspektiven 2050+ des Bundes sehen einen Ausbau der Photovoltaik von heute zwei Terrawattstunden auf 34 Terrawattstunden bis im Jahr 2050. Ich empfehle jedem Hauseigentümer, sein Dach mit einer PV-Anlage zu ergänzen. Für geringe Mehrkosten – wir sprechen von 2'000 bis 3'000 Franken pro Kilowatt Leistung, kann bei der Erstellung des Gebäudes – also bei einem Neubau – die PV-Anlage gleich mitinstalliert werden. Bei einem Schrägdach müssen gar nur die Grenzkosten, sprich der Mehrpreis eines PV-Daches zu einem Ziegeldach, berücksichtigt werden, denn es kann ganz auf die Ziegel verzichtet werden, und die voll integrierten PV-Module bilden die Aussenschicht des Daches. Aus diesen Gründen soll in Zukunft bei Neubauten ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt werden.

Wenn wir den Klimawandel und deren Auswirkungen einigermaßen in den Griff bekommen wollen, werden wir um die Dekarbonisierung der Energie, also die CO<sub>2</sub>-freie Energie, nicht herumkommen. Die Schweiz spürt die Klimaerwärmung aufgrund seiner geografischen Lage doppelt so stark wie der weltweite Durchschnitt. Beträgt eine Erhöhung der weltweit mittleren Temperatur um 1 Grad Celsius, bedeutet dies für die Schweiz eine Erhöhung um 2 Grad Celsius.

Henry Ford, ein Bauernjunge und der Erfinder des Autos, hat einmal gesagt: "Wenn ich die Leute gefragt hätte, was sie wirklich wollten, hätten sie mir wahrscheinlich gesagt, schnellere Pferde".

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, wachsam zu bleiben, die Chancen in der Zukunft zu sehen und nicht in der Vergangenheit zu verbleiben und auf veraltete Technologien zu setzen. Ich lasse Sie selbst für sich entscheiden, ob sie den fossilen Energien – zumindest für das Heizen – in zwanzig Jahren noch eine Chance geben. Ich glaube definitiv nicht daran.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien zuzustimmen.

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** MuKE (Mustervorschriften im Energiebereich), EnDK (Energiedirektorenkonferenz) und GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) sind heute die Begriffe, welche uns durch die ganze Sitzung begleiten. Es wird relativ technisch; ich pro-

biere, die Vorlage auf eine einfache Art zu erläutern. Ich hoffe, dass mir das gelingen wird, obwohl die Geschichte eher „trocken“ ist.

Die Kommission BUL hat an drei Sitzungen im Beisein von Regierungsrat Joe Christen, Herrn Luca Pirovino, Leiter der Energiefachstelle, und von Herrn Christian Blunschi, Leiter des Rechtsdienstes, die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes beraten.

Im Zuge der Energiestrategie 2050 strebt der Bund bis 2035 eine Reduktion des Energieverbrauchs um 42 Prozent und des Stromverbrauchs um 13 Prozent pro Person gegenüber dem Jahr 2000 an.

Gemäss Bundesverfassung sind in der Schweiz die Kantone für den Erlass von Vorschriften im Gebäudebereich zuständig. Damit diese Vorschriften schweizweit möglichst einheitlich sind, erarbeitete die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren Mustervorschriften aus, die als Paket in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) für die Bevölkerung zusammengefasst worden sind.

Die MuKEN offerieren eine Palette an Möglichkeiten für die Sanierung und Modernisierung der Wärmeversorgung eines Hauses. Zwei grundsätzlich verschiedene Wege führen zum Ziel: Die Verbesserung der Dämmung der Gebäudehülle oder eine Optimierung der Wärmequellen. Eine zentrale Rolle für die Sanierungsbedürftigkeit spielen das Alter und die Dämmung eines Gebäudes. Daher haben die Kantone mit der GEAK ein standardisiertes Verfahren entwickelt, um Gebäude zu klassifizieren, ähnlich der Energieetikette bei Haushaltgeräten.

Neubauten werden in den meisten Fällen in die Effizienzklassen A und B eingestuft. Gebäude, die zwischen 1993 und heute erstellt wurden, bewegen sich in den Klassen A bis D. Insofern erfüllen sie damit die Vorschriften nach MuKEN, und es sind keine zwingenden Sanierungsmassnahmen erforderlich.

75 Prozent der Wohnbauten in der Schweiz wurden jedoch vor 1993 erstellt und haben entsprechenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Diese Gebäude fallen in die Klassen E, F und G und werden somit zu einem Wärmeerzeuger-Ersatz nach MuKEN verpflichtet, sobald eine Heizungssanierung ansteht.

Die MuKEN 2014 bestehen aus einem Basismodul, das alle Kantone integral übernehmen sollten, sowie zehn Wahlmodulen. Diese Zusatzmodule können die Kantone frei wählen. Mit den MuKEN 2014 wird nicht alles neu, denn sie basieren auf den MuKEN 2008, von welcher bereits viele Anforderungen bekannt sind.

Der Kanton Nidwalden hat sich entschieden, sämtliche 18 Teile des Basismoduls zu übernehmen. Von den Zusatzmodulen möchte man das Modul 3 "Heizen im Freien und Freiluftbäder" übernehmen.

Im Vergleich zu den ersten MuKEN 1992 hat sich die Palette an Bestimmungen und Vorschriften gewaltig ausgeweitet. Nebst den Anforderungen an eine energieeffiziente Gebäudehülle kamen mit den Jahren vermehrt Vorschriften zur Gebäudetechnik und zur Energieerzeugung dazu.

Worüber haben wir in der Kommission am meisten diskutiert?

Artikel 8: Da wurde diskutiert, ob es Sinn macht, bei Gebäuden, welche älter sind als 20 Jahre, einen Gebäudeenergienachweis der Kantone, einen sogenannten GEAK, einzuführen. Eine Mehrheit sprach sich aber dagegen aus.

Artikel 9: Da ging es darum, ob bei öffentlichen Bauten beim Kanton und den Gemeinden eine erhöhte Minimalanforderung bezüglich des gewichteten Energieverbrauchs auch auf Umbauten auszudehnen sei. Bei Neubauten gilt dieser Standard heute schon. In der Vernehmlassung haben zu dieser Frage alle Gemeinden dieses Ansinnen abgelehnt. Der gleichen Meinung war auch eine Mehrheit der Kommission.

Die grösste Änderung gibt es bei Artikel 14: Der Ersatz eines Wärmeeerzeugers ist neu bewilligungspflichtig. Neu dürfen beim Ersatz eines Wärmeeerzeugers nur noch 90 Prozent von nicht erneuerbarer Energie verwendet werden. Zusätzlich muss eine Lösung für die restlichen 10 Prozent gesucht werden. Dazu sind in der Verordnung elf Standardlösungen aufgelistet, woraus eine ausgewählt werden kann.

Dazu gibt es einen Kommissionsantrag, diese Standardlösung mit einer zwölften Standardlösung zu ergänzen, der Variante mit 20 Prozent Bioheizöl.

Artikel 14 b, Bewilligungspflicht bei einem Wärmeeersatz: Hier ist es der Kommission sehr wichtig, dass die Bewilligung sehr schnell und unbürokratisch erteilt werden kann. Die Bewilligungsbehörden sind da die Gemeinden. Wir haben bei der Beratung zum neuen Baugesetz explizit die Möglichkeit von einem einfachen Baubewilligungsverfahren in das Gesetz aufgenommen. Somit wäre eigentlich der Spielraum gegeben. Es kann ja nicht sein, dass bei einem Ausfall einer Heizung, welche man meistens im Winter braucht, bis im Frühling warten muss, bis man die Bewilligung bekommt, eine neue Heizung einbauen zu können.

Artikel 19: Die Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten ist ebenfalls eine gewichtige Änderung. Neubauten müssen einen Teil des benötigten Stroms selber erzeugen können. Die Art der Stromerzeugung ist grundsätzlich freigestellt. In der Regel dürften Photovoltaikanlagen realisiert werden. Alternativ haben die Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit, eine Ersatzabgabe zu zahlen.

Dazu gibt es ebenfalls einen Antrag der Kommission BUL, welcher verlangt, dass es auch möglich sein sollte, sich bei einer Gemeinschaftsanlage einkaufen zu können.

Auch über die Höhe der Ersatzabgabe sind die Meinungen relativ weit auseinandergegangen. Der Vorschlag des Regierungsrates lautet auf 1'000 Franken. Der Hauptantrag der Kommission BUL beträgt 500 Franken. Dazu gibt es noch einen Minderheitsantrag mit 1'500 Franken.

Artikel 20: Bei diesem Artikel geht es um die individuelle Heizkostenabrechnung.

Dazu gibt es einen Minderheitsantrag, der möchte, dass neue Gebäude mit Geräten zur Erfassung des individuellen Verbrauchs der Heizung ausgerüstet werden. Die Mehrheit der Kommission lehnt dies mit der gleichen Begründung ab wie der Regierungsrat. Der Kosten-/Nutzen-Effekt ist unseres Erachtens nicht gegeben.

Artikel 29: Zu Artikel 29 gibt es einen Kommissionantrag, der verlangt, dass die Verwendung von Fördermitteln im Rechenschaftsbericht abgebildet wird.

Artikel 35b und 35c: Beim Artikel 35b möchte eine Minderheit der Kommission, dass die Sanierungspflicht von Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem aus dem Gesetz gestrichen wird.

Beim Artikel 35c möchte eine Mehrheit der Kommission BUL, dass die Sanierungspflicht für zentrale Elektro-Wassererwärmer aus dem Gesetz gestrichen wird.

Die Kommission BUL ist für Eintreten und stimmte in der Schlussabstimmung mit 8 zu 2 Stimmen der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes mit den Änderungen zu.

**Landrat René Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung vom 27. Januar 2021 hat die FDP - die Liberalen Nidwalden ausgiebig die Teilrevision des Energiegesetzes beraten. Wie Sie soeben von Landrat Armin Odermatt in der Einleitung gehört haben, ist dieses Gesetz sehr technisch und relativ komplex. Nicht alle Anträge waren unumstritten, jedoch werden wir die Teilrevision im Allgemeinen annehmen, damit wir in Zukunft sparsamer und effizienter die vorhandene Energie nutzen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss mindern können. Ich werde mich wieder zu den jeweiligen Anträgen melden, wo dies nötig ist.

**Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Teilrevision des Energiegesetzes über die sparsame Energienutzung und

die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich.

An unserer Fraktionssitzung haben wir das Energiegesetz intensiv diskutiert und vor allem die Anträge zur Teilrevision abgewogen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Energiestrategie 2050 und die dazugehörigen Massnahmenpakete des Bundes und somit auch die jetzige Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Die vorhandenen Energieeffizienzpotenziale müssen konsequent erschlossen und die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden. Einheimische, erneuerbare Energien müssen die Lücke schliessen können, die durch den Wegfall von Atomstrom entsteht. Wir wollen eine sichere Stromversorgung für die Schweiz.

Es gibt wirtschaftliche Impulse durch erneuerbare Energien, aber auch bei Optimierungen von Anlagen und bei Neubauten von Gebäuden.

Speziell sehen wir ein sehr grosses konkretes Potenzial bei Photovoltaikanlagen, insbesondere auch auf privaten Dächern. Die Standortfrage von PV-Anlagen stellt sich sehr wohl; wir sind aber klar gegen einen Zwang zur Realisierung von Kleinanlagen für die Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Man sollte sich auch einer Gemeinschaftsanlage im Kanton einkaufen können, welche wesentlich bessere Standorte vorweisen. Denn damit lassen sich neben dezentralen, auch zentrale PV-Lösungen schaffen und Spitzen oder Flauten bei der Erzeugung wie auch beim Verbrauch effizienter bewältigen als bisher, und dank erneuerbarer Energien auch wesentlich klimafreundlicher. Wichtig ist für uns auch, dass in geeignete Stromnetze investiert wird sowie Fortschritte bei der Digitalisierung im ganzen Verteilnetz angestrebt werden.

Die CVP unterstützt die konsequente Umsetzung der Energiewende. Für die Zukunft der erneuerbaren Energien wird eine ergänzende Technologie entscheidend sein, vor allem die der Speicherung von Energie. Dadurch können – wie vorhin erwähnt –, Spitzen und Flauten bei der Erzeugung und beim Verbrauch besser bewältigt werden.

Die CVP-Fraktion wird sich ebenfalls bei der Einzelberatung zu einzelnen Artikeln des revidierten Energiegesetzes melden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

**2. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der letzten Fraktionssitzung vom 27. Januar 2021 haben wir ausgiebig und sehr detailliert über die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes beraten.

An der eidgenössischen Abstimmung vom 21. Mai 2017 wurde das revidierte Energiegesetz mit der Energiestrategie 2050 mit 58.2 Prozent angenommen. Das Ziel dieser Energiestrategie ist klar definiert: Den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern.

Auch die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben damals der Energiestrategie 2050 zugestimmt, wenn auch nur sehr knapp, nämlich mit 50.6 Prozent.

In der Zwischenzeit sind weitere Massnahmen auf eidgenössischer Ebene beschlossen worden, wie zum Beispiel das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz, welches weitere einschneidende Massnahmen mit sich bringt. Generell kann man dazu sagen, dass alle diese Vorhaben politisch umstritten sind. So ist zum Beispiel beim neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Das Stimmvolk wird abschliessend darüber entscheiden müssen.

Die jetzige Vorlage für die Teilrevision unseres kantonalen Energiegesetzes berücksichtigt die Energiestrategie 2050 und das dazu gehörende Massnahmenpaket des Bundes. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir die grundsätzlichen Vorgaben der Energie-

strategie berücksichtigen. Aber auf kantonaler Ebene ist die Teilrevision unseres Energiegesetzes so umzusetzen, dass wir ein mehrheitsfähiges Energiegesetz dazu beschliessen können. Das ist umso wichtiger – wie bereits erwähnt – als damals der Kanton Nidwalden eher kritisch gegenüber der Energiestrategie 2050 gestanden ist und dieser lediglich mit 50.6 Prozent zugestimmt hat.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig alle Anträge der Kommission BUL, insbesondere auch den Minderheitsantrag zu Artikel 35, der ersatzlos gestrichen werden sollte. Alle übrigen Minderheitsanträge der Kommission BUL werden wir jedoch einstimmig ablehnen. Falls noch weitere Anträge gestellt werden sollten, welche eine Verschärfung im kantonalen Energiegesetz zur Folge hätten, würden wir diese Anträge ebenfalls einstimmig ablehnen.

Wenn Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, auch den Anträgen der Kommission BUL zustimmen, werden wir miteinander ein mehrheitsfähiges kantonales Energiegesetz erhalten.

Ich möchte Sie bereits jetzt darüber informieren, dass ich am Schluss dieser Lesung einen Ordnungsantrag für eine Konsultativabstimmung stellen werde.

**Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Mir als SP-Landrat fällt die Ehre zu, Ihnen das Resultat von der Grünen-SP-Fraktionssitzung über die Änderungen des kantonalen Energiegesetzes vom vergangenen Mittwochabend mitzuteilen.

Am darauffolgenden Tag konnte man unserer Umweltministerin, Frau Simonetta Sommaruga, im „Echo der Zeit“ zuhören, wie der Bundesrat die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sieht. Wenn Sie diesen Beitrag auch gehört haben, dann bin ich guter Dinge, dass wir die leicht verschärfenden Anträge, welche unsere Fraktion in der Lesung stellen wird, durchbringen werden. Frau Sommaruga sagte nämlich: Der Schutz des Klimas sei nicht umsonst. Wenn man jetzt die Weichen nicht in die richtige Richtung stelle, koste das die Bevölkerung in mittlerer Zukunft mehr, als das, was die Massnahmen kurzfristig jeden Einzelnen koste. Sie entkräftete auch das immer wieder gehörte Argument: "Was nützt es, wenn wir hier in unserer kleinen Schweiz teure, wettbewerbsverzerrende Klimapolitik betreiben?" Der Blick über die Grenze lohne sich hier, denn die EU-Klimaziele seien ambitionierter. Auch die USA möchten dem Pariser Klimaabkommen wieder beitreten.

Wir werden mit den rund zwei Dutzend Gesetzesanpassungen, die das 18-teilige Basismodul und ein einziges von den möglichen zehn Zusatzmodulen beinhalten, die Energievorgaben des Bundes nicht erreichen. Für das müssten wir gewillt sein, ein paar Zusatzmodule mehr umzusetzen.

Und da sind wir beim heute gehörten Votum von Regierungsrätin Karin Kayser zum "Rappenspalter". Wir sind darauf angewiesen, dass andere besser sind. Die Schweiz kann das verkraften. Wir sind ein kleiner Kanton. Wenn die grösseren Kantone mehr machen – und das machen sie, geschätzte Anwesende –, dann werden wir das gesteckte Ziel „Netto Null“ bis im Jahr 2050 tatsächlich erreichen.

Wir sind auf das Verständnis der anderen Kantone angewiesen, dass sie unser proaktives Abwerben reicher Unternehmer verstehen. Wir sind auf die Solidarität anderer Kantone angewiesen, wenn wir medienwirksam die ersten sind, die gegen Corona impfen, aber dann – entgegen der Empfehlung des BAG – die Zweitdosen falsch kalkulieren.

Wir bewerben und verkaufen touristisch unsere intakte Natur. Wir sind stolz auf unsere Landwirte und wie diese naturnah produzieren. Wir scheinen aber nicht bereit zu sein, mehr als das absolute Minimum dafür aufzuwenden. Wir sind privilegiert, da zu wohnen, wo andere gerne Ferien machen.

Das sind so die Betrachtungen und Überlegungen, die ich Ihnen gerne im Namen unserer Fraktion in die Lesung mitgebe. Wir, die Grüne-SP-Fraktion, wünschen sehr, dass dieses Minimalgesetz baldmöglichst umgesetzt wird. Da sind wir der gleichen Meinung wie die SVP. Wir sind aber gegen jegliche Verwässerungen aus den Gründen, welche ich Ihnen soeben genannt habe. Deshalb sind wir unbedingt für Eintreten, freuen uns auf die Lesung und werden in dieser Lesung bei den folgenden Artikeln Anträge stellen: Artikel 8 Absatz 2, Artikel 9a Absatz 2 und Artikel 14a Absatz 1.

**Landrätin Sandra Niederberger:** Vor zirka eineinhalb Jahren haben wir im Landratssaal eine sehr hitzige Debatte über das Klima geführt. Damals ging es darum, dass eine sehr weitgehende Gesetzeslage zu prüfen und sie zugunsten der Umwelt anzupassen sei. Das ging aber für viele von Ihnen zu weit. Wir haben versucht, das zu akzeptieren.

Wir alle wachsen in der Generation auf, die uns prägt. Und wenn man während einem gewissen Zeitraum die Häuser auf eine gewisse Art und Weise baut, ist das okay, weil man es zu dieser Zeit nicht besser weiss. Wenn man aber später merkt, dass die damalige Bauweise von Häusern oder auch von anderen Sachen, die man gemacht hat, zu Problemen führt, dann finde ich, sollte man gewisse Sachen überdenken und Schritt für Schritt anpassen.

Damals, vor eineinhalb Jahren, haben mir viele gesagt, dass ich es zu radikal sehen würde. Heute diskutieren wir über ein Gesetz. Und jetzt ist der Moment gekommen, wo wir einen wichtigen Schritt, welchen ich damals so sehr erreichen wollte, machen könnten. Ich bin fest dafür, dass wir heute alle diese Artikel und Anträge, welche zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich dem Klima beitragen, annehmen sollten. Dies aus ganz verschiedenen Gründen und einer davon als Zeichen an die anderen Kantone, dass wir auch solidarisch sind. Auf die Dauer wird uns das sicher weniger kosten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Landrat Markus Walker hat einen Ordnungsantrag für eine Konsultativabstimmung nach der 1. Lesung angekündigt. Darüber werden wir nach Abschluss der heutigen Lesung abstimmen. Er wird den Antrag noch stellen und begründen.

Wir kommen somit zur Einzelberatung in 1. Lesung, welche wir seitenweise gemäss der Zusammenstellung (Synopsis) der Kommission BUL vornehmen.

#### Art. 8 Grundsatz

**Landrätin Ilona Cortese:** Wir Grüne beantragen zu Artikel 8 einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:

"3 Der Regierungsrat kann für Bauten mit einer fossilen Heizung, die älter als 20 Jahre sind, die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) verlangen."

Ich wollte eigentlich noch erklären, was GEAK ist, aber Landrat Armin Odermatt hat dies sehr ausführlich gemacht. Ich möchte dies doch gerne noch ergänzen: Der GEAK ist 2009 durch die Kantone, vom Bundesamt für Energie und vom Schweizerischen Hauseigentümerverband lanciert worden, um aufzeigen zu können, wo Sanierungsbedarf bei Gebäuden besteht. Er gilt für die ganze Schweiz und auch das benachbarte Ausland kennt diesen Ausweis.

Beim Kauf- oder Mietentscheid bietet der GEAK dem Liegenschaftsbesitzer und auch

dem Mieter Transparenz betreffend der zu erwartenden Energiekosten oder auch in Bezug auf den Wohnkomfort.

Von Seiten des Kantons ist es von Vorteil, gemäss GEAK zu wissen, welche Liegenschaften dringend sanierungsbedürftig sind. Häuser, die älter als 20 Jahre sind, lassen sich so energetisch erfassen. Den Besitzern kann Unterstützung durch die Energiefachstelle angeboten werden. Unser Ziel ist es ja, möglichst alle Ölheizungen so schnell wie möglich zu ersetzen. Die Abhängigkeit vom Öl ist fatal. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Zusatz im Energiegesetz wichtig ist. Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Landrat Armin Odermatt:** Die Kommission BUL hat dieses Thema kurz diskutiert. Die Mehrheit ist ganz klar gegen die Einführung eines solchen Labels. Die Einführung eines Labels ohne dieses an Massnahmen zu knüpfen, bringt eigentlich nichts. Wenn ich privat ein Haus kaufen möchte, bin ich ja selber dafür verantwortlich zu prüfen, in welchem Zustand sich das Haus befindet und welchen Mehrwert es hat. Es stellt sich auch die Frage, wer solches kontrolliert und wie lange ein solches GEAK gültig ist. Fünf, zehn oder zwanzig Jahre? Die Mehrheit der Kommission ist hier klar gegen die Einführung des GEAK.

**Landrat Josef Bucher:** In der CVP-Fraktion haben wir ebenfalls darüber diskutiert. Die CVP-Fraktion ist nicht für die verbindliche Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) für Bauten mit fossilen Heizungen, die älter als 20 Jahre sind. Wir sind der Ansicht, dass eine "Energieetikette" für den Immobilienmarkt kein geeignetes und kundenfreundliches Instrument ist, um einen allfälligen Investitionsbedarf abschätzen zu können. Dazu braucht es noch diverse andere Kriterien für die Preisfestlegung. Es ist ein weiteres Label mehr auf dem Markt, das grundsätzlich nicht viel bringt und keinen Mehrwert hat. Zudem obliegt es der Käuferschaft einer Liegenschaft, vor einer Handänderung eine sorgfältige Prüfung des Objekts vorzunehmen. Die CVP ist klar gegen diesen Antrag.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Es ist in der Tat so: Der GEAK ist eigentlich eine gute Sache. Wir kennen das alle vom Label beim Kühlschrank mit verschiedenen Pfeilen, welche Ihnen anzeigen, wie energieeffizient das Gerät ist. Von daher kann ich gar nichts gegen den GEAK in dem Sinne haben; das gibt einem eine gewisse Sicherheit, wo dies einzuordnen ist.

Wenn man nun aber einfach eine solche Etiketle verlangt und aufklebt, bedeutet das noch nichts. Und wenn man sagt, der Markt brauche das, weil er wissen möchte, wie gut ein Haus aufgestellt ist, dann wird es der Markt auch richten. Dann werde ich als Verkäufer den GEAK, welcher zwischen 750 Franken und 1'000 Franken kostet, machen und kann diese Etiketle dann aufkleben. Oder der Verkäufer verlangt das und will neben der Erdbbensicherheit und allem anderen auch wissen, wie gut diese Immobilie in Sachen Energie dasteht. Dann werde ich als Verkäufer den GEAK nachweisen. Und wie es erwähnt worden ist: Ohne eine entsprechende Massnahme damit zu verbinden, scheint mir, können wir auch darauf verzichten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Ilona Cortese (Neuer Abs. 3)

***Der Landrat lehnt mit 46 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrätin Ilona Cortese (Grüne) ab.***

Art. 9a

## Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden

**Landrat Thomas Wallimann:** Im Namen der Grüne-SP-Fraktion stelle ich den Antrag, Artikel 9a Absatz 2 mit wenigen Buchstaben zu ergänzen:

"<sup>2</sup> Für Neu- und Umbauten im Eigentum des Kantons beziehungsweise der Gemeinden gelten erhöhte Minimalanforderungen bezüglich des gewichteten Energiebedarfs gemäss Art. 19; der Regierungsrat legt diese in einer Verordnung fest."

Grundsätzlich geht es uns allen so: Wenn irgendwo eine Energiediskussion stattfindet, habe ich den Eindruck, sind die meisten dafür, dass damit sorgfältig umgegangen werden sollte. Wir wissen alle, dass die Folgen von verschwenderischem Umgang zwar nicht mehr uns treffen werden, aber sicher die nachfolgenden Generationen. Wir sehen die negativen Folgen zum Teil auch bei uns. Wir streiten uns zwar darüber, wie gravierend diese seien, aber ich kann Ihnen sagen: Die Erde wird es überleben, der Mensch wohl nicht. Wir alle wissen, dass wir etwas tun müssen, und dass dies nicht gratis sein wird. Es ist anstrengend für unsere Gesellschaft, weil wir nicht nur eine fortgeschrittene, sondern auch eine etwas verwöhnte Gesellschaft sind. Wir haben erfahren, dass man mit Geld so ziemlich alles machen kann. Und wir haben gelernt, dass unser wirtschaftliches Denken uns nützt, jedoch nicht unbedingt immer auch den anderen. Das sind Erfahrungen, welche wir auch in dieser Covid-Zeit machen, wo wir plötzlich merken, wie schnell wir mit unserem gewohnten Lebensstil am Limit sind.

Wenn wir nun vertieft prüfen, wie man das umsetzen könnte, wird es in der Regel immer kompliziert. Das liegt in der Natur der Sache. Ist das, was wir erzählen, auch das, was wir machen? Und eine der zentralen Frage, welche uns auch im Landrat beschäftigt: Was kostet das? Welches Preisschild hängt an diesen Sachen, welche wir für eine gute, energetische Zukunft für uns und unsere Nachkommen gestalten wollen? Es kostet etwas. Es kostet wahrscheinlich auch etwas mehr als wir gedacht haben.

Können wir es uns leisten, wenn wir nun im vorliegenden Artikel ergänzend "Umbauten" einfügen? Was kostet uns das? Wieviel müssen wir aufgrund dessen investieren, wenn wir in den nächsten zwanzig Jahren Immobilien renovieren, welche dem Kanton gehören?

Ich glaube, wenn ich herumschaue und die Diskussionen über Geld in den letzten Jahren verfolge, seit ich im Landrat bin, sollte das kein Problem sein. Ich meine, wir zahlen ja jetzt Millionen Franken für eine Strasse nach Wiesenberg – kein Problem. Wir zahlen für einen Kreisel problemlos ein paar Hunderttausend Franken mehr – kein Problem. Wir streiten höchstens dort, wo es um soziale Leistungen geht. Ich weiss auch nicht, weshalb. Denn das Geld hätten wir.

Hier geht es darum, dass wir auch noch etwas in Umbauten investieren. Das Interessante dabei ist, dass selbst der Regierungsrat in seinem Bericht auf eine Studie verweist, welche heisst: "Jetzt investieren in höhere Standards, das zahlt sich aus". Es zahlt sich somit auch aus, in Umbauten zu investieren. Diese würden nicht nur schöner aussehen, sondern auch weniger Energie benötigen. Das heisst unter dem Strich: Die Frage nach dem Geld ist eigentlich keine. Das kann nicht der Grund sein. Es muss also etwas Anderes sein.

Der Titel des Artikels 9a heisst: "Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden". Was ist ein Vorbild? Ein Vorbild ist jemand, welcher ein Ideal sichtbar macht. In einem Vorbild sehen wir, dass etwas, das wir uns als Ideal oder als Traum oder als Zukunft darstellen, wirklich auch verkörpert wird. Dass es nicht nur einfach ein Hirngespinnst ist. Wenn das nun im Gesetz aufgenommen wird, muss es auch Hand und Fuss haben. Ansonsten ist es nichts wert. Wenn wir schon als Gemeinde und vor allem als Kanton Vorbild sein wollen, und wenn wir wissen, wie gut es uns finanziell geht, dann müssen wir uns ernsthaft fragen,

was wir da in diesen Artikel 9a Absatz 2 schreiben. Oder wollen wir kleinlich sein und nur Neubauten nennen, weil das andere zu viel kosten würde?

Letztendlich geht es bei diesem Vorbild um die Glaubwürdigkeit einer Energiepolitik. Das ist eigentlich der Kern. Ich meine, dass wir diesbezüglich nur glaubwürdig sind, wenn wir auch die Umbauten hier einbeziehen. Wie wollen wir denn von Privaten Sachen verlangen, wenn wir selber nicht einmal zu dem schauen, was uns bereits gehört? Was glaubt die nächste Generation, wenn sie uns im Radio zuhört, in der Zeitung darüber liest oder auf den Social Media davon hört? Dann müssen wir uns nicht wundern, wenn sie dann einmal auch vor unserer Haustüre steht und etwas mehr Lärm machen wird als das letzte Mal. Ich muss sagen, dann würde ich dabei sogar helfen, denn wenn die Glaubwürdigkeit leidet, wo kommen wir dann hin?

Ich möchte Sie deshalb ermuntern, unserem Antrag für die Bezeichnung "Neu- und Umbauten" zuzustimmen. Wir sind ein Vorbild. So oder so. Ich sage es hier etwas böse: Wenn Sie diesen ablehnen, ist der Landrat auch ein Vorbild; Wasser predigen und Wein trinken.

**Landrat Armin Odermatt:** Die Kommission BUL hat diesen Antrag sehr intensiv beraten. Eine Mehrheit der Kommission stellt sich klar hinter unsere Regierung und hinter unsere Gemeinden. Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung fast einstimmig die Änderung zur Ausweitung auf Umbauten klar abgelehnt. Der Kanton und auch die Gemeinden sind sich der Verantwortung und ihrer Rolle als Vorbild bewusst, und wir glauben, sie setzen das auch um, wenn es möglich ist. Aber wir haben viele Gebäude, wo es sehr schwierig ist, die gesetzliche Bestimmung umzusetzen und es zudem noch sehr kostenintensiv wäre. Ich denke dabei an die Kirchen und Kapellen mit ihren grossen Kirchenfenstern. Das würde sehr schwierig, diese Fenster zu sanieren, um den erforderlichen Wert zu erreichen. Oder auch ein Wasserpumpwerk in der freien Natur; da würde es sehr schwierig. Denkmalschutz, Heimatschutz und Ortsbildschutz sind hier nur ein paar Stichworte, welche eine Umsetzung sehr schwierig machen würde.

Im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL beantrage ich Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

**Landrat Remo Zberg:** Gerade als Gemeindepräsident stehe ich hier vorne. Wer ist eigentlich die öffentliche Hand? Die öffentliche Hand sind wir Bürgerinnen und Bürger, vor allem jene, welche Steuern zahlen. Weshalb sollten nun plötzlich alle Steuerzahler das grösste Vorbild sein? Und die Privaten, welche investieren wollen, sind dann kein Vorbild? Ich sehe nicht ein, weshalb insbesondere die Gemeinden, aber auch der Kanton, hier in diesem Bereich ein grösseres Vorbild sein sollten als jeder andere, welcher in unserem Kanton lebt. Ich empfehle Ihnen dringendst, die Version des Regierungsrates zu unterstützen.

**2. Landratsvizepräsident Markus Walker:** Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Grünen einstimmig ablehnen. Ich möchte auch kurz begründen, weshalb.

Dort, wo es bei öffentlichen Gebäuden sinnvoll ist, solche Anpassungen zu machen, werden das selbstverständlich der Kanton und auch die Gemeinden von alleine vornehmen. An Kollega Thomas Wallimann von Ennetmoos: Eine Vorbildfunktion basiert nicht auf Zwang. Eine Vorbildfunktion passiert nicht dann, wenn irgendetwas im Gesetz geschrieben steht. Ich als SVPler habe zuhause auch eine Photovoltaikanlage installiert. Weshalb? Weil ich es als sinnvoll erachtet habe und nicht, weil mich irgendjemand dazu gezwungen hat. Deshalb appelliere ich mehr an die Eigenverantwortung. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Gemeinden und selbstverständlich auch der Kanton entsprechende Anpassungen vornehmen werden, wo es sinnvoll ist. Und dort, wo es weniger sinnvoll ist, werden sie es halt nicht machen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Ich glaube, ich kann bald den Ordner zum Rednerpult mitnehmen.

Zur Frage der Vorbildfunktion der Gemeinden: Wenn man die Auswertung der Vernehmlassung anschaut, waren 21 von 37 Vernehmlassungsteilnehmenden für den Vorschlag des Regierungsrates. Zwei von elf Gemeinden wären für eine Erweiterung gewesen. Einige wollten mehr, andere weniger. Bei den Parteien sprachen sich fünf von sechs Vernehmlassungsteilnehmenden für den Vorschlag des Regierungsrates aus. Bei den Organisationen waren es 14 von 20 Teilnehmenden.

Die Gemeinden – das möchte ich hier auch sagen – machen in der Regel einen sehr guten Job. Vier von elf Gemeinden von Nidwalden sind Energiestädte. Dadurch sind sie Vorbild und geben dafür alles. Hier geht es aber auch um die Gemeindeautonomie.

Der Kanton kann hier den Gemeinden schon etwas vorschreiben. Es ist noch nicht so lange her, da hat man hier im Rat darüber debattiert und war der Meinung, man müsse die Gemeinden in die Entscheidungen miteinbeziehen. Und hier sagen die Gemeinden, dass sie ihre Verantwortung genügend wahrnehmen würden. Auferlegen wir den Gemeinden nicht mehr Zwang und belassen wir es doch so, wie es ist. Bei den Neubauten unbedingt Vorbild sein. Bei allen Renovationen und Umbauten sind die Gemeinden in aller Regel auf einem sehr guten Weg und machen einen sehr guten Job.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Thomas Wallimann (Umbauten)

**Der Landrat lehnt mit 46 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Thomas Wallimann (Grüne) ab.**

## MITTAGSPAUSE

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Wir führen nun unsere Einzelberatung des Energiegesetzes auf Seite 4 der Zusammenstellung der Kommission BUL weiter.

Art. 14a 2. erneuerbare Energie beim Ersatz des Wärmeerzeugers  
a) Anforderungen

Absatz 1

**Landrätin Ilona Cortese:** Unser Antrag zu Artikel 14a lautet:

"<sup>1</sup> Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 80 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreiten."

Begründung: Es braucht stärkere Anstrengungen für einen wirksamen Klimaschutz. Was ist schon 10 Prozent erneuerbare Energie, wenn wir bis im Jahr 2050 das Klimaziel "fossilfrei" erreichen wollen?

Es soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Gebäuden auf erneuerbare Energien umzusteigen. Keinesfalls sollten noch Ölheizungen installiert werden. Auch 20 Prozent wird auf die Dauer nicht reichen. Unser

Ziel ist es ja, möglichst schnell von Erdöl- und Erdgasprodukten wegzukommen, auch bei den Gebäudehüllen. Viele Gebäudehüllen enthalten Erdöl.

Ein weiteres Ziel wäre natürlich, dass alle Gebäudekategorien und nicht nur Wohnbauten unter dieses Gesetz fallen würden. Aber das wird eine weitere Gesetzesanpassung brauchen.

Diese 20 Prozent wären doch für uns als Nidwaldner ein Schritt in die richtige Richtung. Danke für Ihre Unterstützung.

**Landrat Armin Odermatt:** Gemäss dem revidierten Artikel 14a Absatz 1 des kantonalen Energiegesetzes darf bei einem Ersatz eines Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung der Anteil nicht erneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreiten. Die Kommission BUL hat diesen Antrag von 80 Prozent in der Kommissionssitzung auch schon beraten. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass dies nicht zielführend sei, diesen Prozentsatz zu senken. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass auch mit der Vorgabe von 90 Prozent bei acht von zehn Fällen der Wärmeerzeuger mit 100 Prozent erneuerbarer Energie ausgestattet wird.

Im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

**Landrat Josef Bucher:** Die grundsätzliche Begründung zur Ablehnung wurde durch Landrat Armin Odermatt erbracht. Die CVP sagt ebenfalls klar Nein zu diesem Antrag.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Ilona Cortese (80%)

***Der Landrat lehnt mit 43 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrätin Ilona Cortese (Grüne) ab.***

Neuer Absatz 4

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Wie bereits angekündigt, beantrage ich im Namen der Kommission BUL einen zusätzlichen Absatz, Absatz 4.

"4 Die Verwendung normierter flüssiger Energieträger mit einem Mindestanteil von 20 Prozent CO<sub>2</sub>-neutraler, erneuerbarer Energieträger ist in der Verordnung als Standardlösung vorzusehen."

Zur Begründung: Der Gesetzesentwurf für das Energiegesetz des Kantons Nidwalden lehnt sich an die MuKE 2014 an. Diese schreiben vor, dass "beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung diese so auszurüsten sind, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90% des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet." In Artikel 14a des Gesetzesentwurfs wird diese Regelung so übernommen. Zusätzlich wird festgehalten, dass der Regierungsrat in einer Verordnung die Standardlösungen sowie die Ausnahmen festlegt.

Im Gesetz wird festgeschrieben, dass bei einem Ersatz des Energieträgers mindestens 10 Prozent des Verbrauchs aus erneuerbarer Energie stammen müssen. Mit der Beimischung von 20 Prozent Bioheizöl wird diese Anforderung mehr als erfüllt. Die Kriterien an den flüssigen Brennstoff in Bezug auf die Nachhaltigkeit richten sich an die Anforderun-

gen des Bundes für die Steuerbefreiung von der Mineralölsteuer bei Treibstoffen. Bioheizöl ist in ausreichenden Mengen gut verfügbar.

Für Hausbesitzer sind die Standardlösungen 1 bis 11 nur mit erheblichen Investitionskosten zu erfüllen. Mit der zusätzlich vorgeschlagenen Standardlösung 12, der Verwendung normierter flüssiger Energieträger mit einem Mindestanteil von 20 Prozent CO<sub>2</sub>-neutraler erneuerbarer Energieträger, werden die Vorgaben des Mindestanteils an erneuerbarer Energie erfüllt und dem Hausbesitzer wird eine zusätzliche Option gegeben, wie er seinen Anteil an der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfüllen kann.

Störend an diesen Standardlösungen ist die Tatsache, dass diese keine Rücksicht auf das Gebäude und dessen Bewohnerschaft nehmen. Für eine alleinstehende Witwe macht eine grosse, thermische Solaranlage wenig Sinn, da sie ihrer Lebzeit nie so viel warmes Wasser benötigen wird, wie jetzt zur Verfügung stehen würde. Auch die weiteren angebotenen Standardlösungen lassen nur wenig Spielraum für eine individuell angepasste Lösung. In einem solchem Fall könnte die Standardlösung 12 eine geeignete Möglichkeit sein, ohne doppelte Investitionen, die es sonst braucht. Ihre Nachkommen könnten in 15 bis 20 Jahren einen Neubau planen. Ein normaler Heizungsersatz kommt schnell einmal auf 20'000 Franken, plus noch eine Standardlösung, welche auch wieder Kosten von locker 15'000 bis 20'000 Franken auslösen könnte. Zudem wäre diese Lösung auch noch stromunabhängig, wo wir ja wissen, dass genau in der kalten Jahreszeit der Strom knapp wird.

Das waren unsere Überlegungen, und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Landrat René Schuler:** Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass mit dieser Lösung eine weitere vertretbare Variante als Standardlösung einzuführen ist. Mit der Vorgabe, dass 20 Prozent Bioheizöl beigemischt werden kann, werden die Anforderungen mehr als erfüllt und für den Nachweis gibt es mit der Feuerungskontrolle eine einfache Lösung. Damit gäbe es eine kostengünstige Alternative, bevor die ganze Heizanlage gewechselt werden muss gemäss den Standardlösungen.

**2. Landratsvizepräsident Markus Walker:** Eines der Ziele des MuKE n ist, dass beim Ersatz einer Ölheizung mindestens 10 Prozent des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energieträgern abgedeckt werden muss. Mit einem CO<sub>2</sub>-neutralen, flüssigen Brennstoff – sprich Bioheizöl –, welches mit mindestens 20 Prozent dem Heizöl beigemischt wird, kann das Ziel mehr als gesetzeskonform erreicht werden.

Zu beachten gilt es dabei, dass mit dieser Standardlösung Nr. 12 zwingend auch der Heizkessel angepasst oder ersetzt werden muss. Bei den aktuellen Heizkesseln kann man nicht mehr als 10 Prozent Bioheizöl beimischen. Diese Lösung ist vor allem für jene Hauseigentümer attraktiv, welche in einem gesetzteren Alter sind und wo nächstens ein Generationenwechsel bevorsteht. Mit der Standardlösung Nr. 12 als Übergangslösung kann die Zeit dazwischen gut überbrückt und die bestehende Infrastruktur weiter genutzt werden. Der neue Eigentümer kann danach das Heizsystem nach seinen Anforderungen und seinen Wünschen ersetzen.

Auch könnte diese Lösung für Bauten in sehr hoch gelegenen Regionen, wo eine Wärmepumpe nicht möglich ist, eine Alternative sein. Für alle anderen Hauseigentümer ist diese Lösung eher unattraktiv.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission BUL und dankt Ihnen für die Unterstützung.

**Landrat Josef Bucher:** Die CVP-Fraktion hat eine intensive Diskussion in der Abwägung der Vor- und Nachteile dieser zusätzlichen Standardlösung geführt.

Es sind gewisse Argumente bereits erwähnt worden. Weder für den Energieträger noch für den Energieerzeuger (Heizkessel) existiert zurzeit ein Zertifikat für eine Verwendungsfreigabe für die Beimischung von 20 Prozent Bioheizöl. Wahrscheinlich werden wenige Anlagen umgerüstet und verursachen entsprechend auch Kosten, wenn so etwas in Frage kommt. Der administrative Aufwand ist zwar lösbar, hat aber auch entsprechende Diskussionen verursacht. Einen weiteren Nachteil sehen wir auch darin, dass Bioheizöl zum Teil importiert werden muss; eine Zertifizierung in der Schweiz ist noch ausstehend. Zudem gilt es seit rund zehn Jahren als erwiesen, dass ein Wechsel von der Ölheizung zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Heizung sich finanziell positiv auswirkt. Wenn dagegen noch der Heizkessel angepasst werden muss für allenfalls eine Restlaufzeit von fünf bis zehn Jahren, eher nicht.

Diese Argumente haben dazu geführt, dass die CVP-Fraktion von dieser zusätzlichen Standardlösung nicht ganz überzeugt ist. Eine Minderheit der CVP ist der Meinung, dass man dies zulassen sollte, da es eher bei wenigen Anlagen zur Umsetzung kommen werde. In der Schlussabstimmung hat sich die CVP-Fraktion mit zwei Drittel zu einem Drittel Stimmen gegen den Antrag der Kommission BUL ausgesprochen.

**Landrat Daniel Niederberger:** Die Grüne-SP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, diesen Absatz 4 nicht ins Gesetz aufzunehmen. Weshalb? Ich ziehe hier ein wenig Bilanz von dem, was ich heute Morgen gesagt habe bezüglich der bundesrätlichen Energiestrategie. Frau Simonetta Sommaruga hätte heute Morgen über die gemachten Voten keine Freude gehabt.

Auf den ersten Blick kann man leicht Sympathien hegen, da es ja hier, trotz der eher verwirlichen, aber chemisch-wissenschaftlich sicher richtigen Bezeichnung CO<sub>2</sub>-neutraler, erneuerbarer Energieträger, um Biodiesel respektive Bioheizöl geht. Und dies zu 20 Teilen pro 100 Einheiten. Aber wo auf der Etikette "Bio" draufsteht, ist eben nicht immer Bio drin, oder macht zumindest bezogen auf die Klimaziele biologisch nicht immer Sinn.

Der erste Fakt ist: Wir müssen von fossilen Energieträgern schnellstmöglich wegkommen. In diesem Produkt stecken aber immerhin noch satte 80 Prozent fossiles Erdöl.

Wenn man googelt, findet man an erster Stelle vor allem Versprechungen erdölnaher Verbände, Interessengruppen und sonstigen Vereinigungen. Wenn man etwas weiter forscht, kommt man schnell zum Fakt 2: Der Gesetzestext gibt keine genaueren Auskünfte über den Energieträger selber. Und das überlässt den Lieferanten einen gewaltigen Handlungsspielraum, denn Bioheizöl ist nicht gleich Bioheizöl. Bioheizöle unterscheiden sich in der Grundsubstanz und in der Herstellungsart. Am üblichsten und im nahen und fernen Ausland am erprobtesten sind pflanzliche Bioheizöle. Raps, Sonnenblumen, Soja, Palmöl, usw. Diese kommen in der Schweiz aber nicht in Frage, weil ihre CO<sub>2</sub>-Neutralität umstritten ist und nur erneuerbare Treibstoffe zugelassen sind, welche weder die Nahrungs- noch die Futtermittelindustrie konkurrenzieren. Das ist das sogenannte Teller-Trog-Tank-Prinzip.

Synthetische Öle kommen wegen ihrer aufwendigen Herstellung auch nicht in Frage. Hier ist die CO<sub>2</sub>-Neutralität mehr als zweifelhaft.

Somit bleiben Abfall- und Reststoffe. Diese Grundbausteine wären sehr löblich, nur müssten wir dann wieder anfangen, sehr fettig zu essen und alles zu frittieren. Das machen wir aber seit ein paar Jahrhunderten nicht mehr. Das Gesundheitswesen dankt es uns. Die Franzosen dagegen essen immer noch fettig: Pommes frites, Froschschenkel im Ausbackteig, etc. Ebenso die Briten mit Fish and Chips und vielleicht die Bayern mit ihren fettgebackenen Schlemmereien. Wir müssten also diese Bioheizöle importieren, was sich wieder negativ auf die CO<sub>2</sub>-Neutralität niederschlagen würde. Ein einziges Dilemma.

Zur Herstellungsart von Bioheizöl: Fettsäuremethylester, kurz FAME genannt, ist die eigentliche Bezeichnung für den Gewinnungsprozess von Bioheizöl. Dieses ist aber zurzeit

nur ein halbes Jahr haltbar. Hier würde das hydrierte Pflanzenöl Besserung geloben. Die Haltbarkeit wäre hier deutlich besser. Dieses ist aber durch die Wasserstoffzugabe in der Grauenergiebilanz nicht wirklich optimal. Wieder ein Dilemma.

Vermutlich gibt es wegen dem – damit wären wir schon bei Fakt Nummer 3 – noch keine Normzulassungen für eine Beimischung von Bioheizöl im Umfange von 20 Prozent, wie dies der Sprecher der CVP-Fraktion erwähnt hat. Auch der Heizkessel, welcher mit diesen 20 Prozent Bioheizöl zu laufen gebracht werden müsste, ist noch nicht normiert. Seit Frühling 2020 werden diese Zulassungen jeden Moment versprochen. Meines Wissens von heute, Mittwoch zum dritten Horner 2021, ist eine solche Zulassung noch nicht auf dem Tisch.

Und wenn diese Hindernisse – vielleicht gibt es ja auf die 2. Lesung hin bahnbrechende Neuigkeiten – nicht wären, bestünde da immer noch Fakt Nummer 4: Seit zehn Jahren weiss man, dass sich ein Wechsel von fossilen Brennstoffen auf CO<sub>2</sub>-neutrale Brennstoffe auch finanziell lohnt. Und sich mehr und mehr lohnen wird, da die CO<sub>2</sub>-Abgaben, welche wir glücklicherweise seit zwei, drei Jahren abgeben, nicht sinken werden.

Jetzt mögen Sie sagen, soll das doch der Kunde selber entscheiden. Aber dann müsste man doch auch noch bedenken: Wie wird das ganze kontrolliert? Der Vollzug des Energiegesetzes liegt eigentlich bei den Gemeinden. Hier müsste wohl aber der Kanton Hand bieten. Ein Paradigmenwechsel. Auch ein oft in diesem Gremium gehörter Paradigmenwechsel punkto schlanker Staat. Das generiert Aufwand, und es sind Kosten damit verbunden. Und dann eine weitere Kuriosität und ein Abrücken von vielen Befürwortern hier für schlanke Gesetze: Die Ausgestaltung dieses Anliegens gehört in die Standardlösung 12 oder in die Verordnung, wo auch alle anderen 11 Standardlösungen zu finden sind. Keinem der 11 Standardlösungen ist ein eigenes Gesetz gewidmet. Diese 11 Standardlösungen bieten nicht Hand für eine flexible Lösung als Ersatz eines Heizbrenners. Wir haben 11 Standardlösungen. Man muss nicht eine PV-Anlage machen; man kann auch eine Wärmepumpe installieren. Es gibt auch Blockheizkraftwerke, welche einen guten Wirkungsgrad haben. Das sind alles technische Massnahmen, welche sehr effizient sind.

Dagegen will man nun aber ein Produkt, bei welchem wir noch nicht wissen, ob es normiert und zugelassen wird, ins Gesetz aufnehmen. Damit mutet der Landrat dem Bürger und dem Endkunden zu, dass dieser den Etikettenschwindel erkennt. Will der Landrat wirklich einen noch nicht normierten Energieträger und Energieerzeuger ins Gesetz aufnehmen?

Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind der Meinung, wir sollten den Bürger nicht an der Nase herumführen und empfehlen wie eingangs erwähnt, diesen Artikel einstimmig zur Ablehnung. Danke für Ihre Unterstützung.

**Landrat Pierre Nemitz:** Ich bin aufgrund meines Berufes dazu verpflichtet, kurz etwas dazu zu sagen. In einer Sekunde wächst hier in der Schweiz ein ganzes Ster Holz. Man könnte es auch anders sagen: Alle zehn Minuten wächst hinter unserem Rücken, auf dem Stanserhorn, ein Ster Holz. Ich vermisse in dieser Debatte von sparsamer Energienutzung grundsätzlich das Thema Holz. Ich meine damit nicht, dass in die Verfassung geschrieben sein muss, dass jeder zuhause einen Holzofen haben müsse. Man sollte aber den Energieträger Holz auch zur Debatte stellen. Denn etwas CO<sub>2</sub>-neutraleres als Holz gibt es einfach nicht. Da können wir darüber diskutieren bis zur nächsten Jahrtausendwende. Damit Sie mich richtig verstehen: Es hat nichts Direktes mit meinem Beruf zu tun, aber das Thema Holz vermisse ich hier in dieser Diskussion. Es wächst und wächst, und wir benutzen es nicht. Das verstehe ich nicht. Man spricht hier von Bioheizöl; mein Vorredner hat erläutert, was damit gemeint ist. Damit verbrennen wir immer noch Heizöl, und das ist ein No-Go.

**Landrat Joseph Niederberger:** Ich unterstütze den Antrag der Kommission BUL. Weshalb?

Die MuKE n 2014 haben das Ziel, bei einem Heizungersatz 10 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Das ist erklärtes Ziel, und ich glaube, die Notwendigkeit will hier auch niemand in Frage stellen. Damit man dieses Ziel erreicht, werden die Standardlösungen vorgeschlagen. Bei den Standardlösungen 1 bis 11 kann man bereits jetzt – das ist also immer noch möglich – normales Heizöl verwenden. Zum Beispiel bei der Standardlösung 8: Wenn der Bauherr neue Fenster montieren lässt, kann er immer noch ganz normales Heizöl verwenden. Das ist nach wie vor immer noch erlaubt. Wenn der Bauherr eine Wärmedämmung macht, kann er weiterhin normales Heizöl verbrennen.

Die Idee vom Antrag der Kommission BUL ist es nun, eine zusätzliche Standardlösung anzubieten. Das wäre die Standardlösung 12. Damit trägt man dem Umweltschutz sicher Rechnung. Solche Normprodukte mit 20 Prozent Biodiesel-Anteil kommen auf den Markt und werden im Verlaufe dieses Jahres zertifiziert. Diese Produkte gibt es also effektiv, und sie sind eben zertifiziert.

Wichtig scheint mir auch noch die Tatsache, dass diese Produkte aus Abfallprodukten bestehen und sicher nicht aus Produkten der Nahrungskette gespiesen werden. Sonst könnte ich ja auch nicht dahinterstehen.

Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz verfolgt ja angeblich ganz ähnliche Ansätze. Mit dem Antrag der BUL geben wir ganz einfach einem Hauseigentümer eine weitere Option. Er hat dann die Freiheit, selber zu entscheiden, welche dieser Standardlösungen er für sein Energieproblem wählt. Ob es eine der Standardlösungen 1 bis 11 oder die Standardlösung 12 sein wird. Mit dieser Lösung sind wir immer noch im Rahmen dieser 10 Prozent erneuerbarer Energie, welche gefordert werden. Wir verbauen uns da überhaupt nichts. Wir bieten damit Hand für eine pragmatische Lösung mit Augenmass, und die Reduktion von fossilen Energieträgern findet trotzdem statt. Das ist auch gut so.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission BUL zu unterstützen. Ich habe noch eine Bemerkung zur Umsetzung: Wenn man hört, das ginge ja nicht, sei zu kompliziert, die Verwaltung könne das nicht. Es gibt aber sehr wohl Lösungsansätze dafür. Es sind Ideen vorhanden. Wenn sich jemand für diese Standardlösung 12 entscheidet, hat er primär ein Projekt, welches er durch die Verwaltung bewilligen lässt. Die Bewilligungsinstanz kann dann berechnen, wieviel Standardverbrauch er zur Verfügung hat, und wieviel Anteil er beispielsweise innert fünf Jahren an Bioheizöl verbrauchen darf. Die Kontrolle kann der Kaminfeger durchführen. Neben der normalen Feuerungskontrolle neu auch die Prüfung des Bioheizöl-Anteils. Das ist also sicher möglich, auch anhand der Lieferscheine. Deshalb meine ich zum Schluss: Wo ein Wille ist, ist auch ein Lieferschein.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** De quoi s'agit-il? Worum geht es überhaupt bei diesem Gesetz, welches wir heute beraten? Es geht hier selbstverständlich um das Sparen und den pflichtbewussten Einsatz von Energien, aber auch darum, die CO<sub>2</sub>-Neutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Wenn wir nun ganz oben beginnen, ist es so, wie es Landrat Daniel Niederberger auch gesagt hat, auch wenn wir 20 Teile Bioheizöl dazu nehmen, werden immer noch 80 Prozent fossiles Heizöl verbrannt. Sie erinnern sich dabei an mein Eintretensvotum vom heutigen Morgen, dass dieses Heizöl von weit her hierher transportiert werden muss. Und das hat überhaupt nichts mit CO<sub>2</sub>-Neutralität zu tun. Das ist ein Schritt in die falsche Richtung, wenn wir das nun so durchwinken.

Zwei, drei Bemerkungen möchte ich hier noch einbringen, die mir schon wichtig sind: Die Standardlösung 12 wäre die einzige, welche wir ins Gesetz aufnehmen würden. Die anderen 11 Standardlösungen werden in der Verordnung eingebunden. Das wäre ein Paradigmenwechsel, welchen wir damit machen würden.

Zum Bewilligungsverfahren: Heizungen werden im Rahmen von Baubewilligungen erteilt; welche in der Hoheit der Gemeinden liegen. Kontrolliert müsste diese Sache dann allerdings vom Kanton. Damit schaffen wir eine zusätzliche Schnittstelle. Wir blasen damit den Kontrollapparat auf, auch wenn man der Meinung ist, man könne dies dem Kaminfeger anhängen. Irgendwo besteht eine Datenbank, irgendwo läuft eine Gesamtkontrolle und irgendwer muss auch intervenieren oder allenfalls einschreiten, wenn etwas nicht so läuft, wie es abgesprochen ist.

Generationenwechsel: Dieser findet nicht erst in zehn Jahren statt, wie wir das gehört haben. So quasi, wenn dann das Haus in zehn Jahren weitergegeben werde, könnten dann die Nachfolger entscheiden. Der Generationenwechsel findet heute oder in 15 Jahren oder vielleicht auch erst in 25 Jahren statt – also immer. Das Argument "Generationenwechsel" zieht für mich kaum, wenn man nicht entscheiden will, sondern meint, dass die Nachkommen oder der spätere Besitzer des Hauses dann in vier, fünf, fünfzehn oder dreissig Jahren oder irgendwann entscheiden soll – das geht nicht. Deshalb machen wir ein Gesetz. Und gerade, wenn es wenige Fälle sein werden, kann man auch hier den letzten logischen Schritt dazu machen.

Die Lagerung von Bioheizöl wurde angesprochen: Ja, wir gehen von der Theorie aus, dass es schon gelagert werden könnte. Man weiss aber, dass die Lagerung dieses Öls nicht so einfach ist. Ich möchte nicht in der Verantwortung stehen und sagen, dass man problemlos Bioheizöl beimischen könne, es dann aber doch nicht geht. Es wurde richtig gesagt: Er braucht einen neuen Brenner, eigentlich muss die halbe Anlage umgebaut werden; weshalb ist man dann nicht konsequent und macht nicht gleich einen nachhaltigen Umbau, wie es eigentlich angedacht wäre?

Wir wissen heute: Bei acht von zehn Fällen, bei welchen die Heizungen heute umgebaut werden, erfolgen diese bereits pflichtbewusst, korrekt, CO<sub>2</sub>-neutral. Man baut eine Wärmepumpe ein, setzt auf ein Heizblockkraftwerk oder auf eine Holzheizung; der Umbau erfolgt also CO<sub>2</sub>-neutral.

Es ist für mich somit wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb wir im kleinen Kanton Nidwalden ein Sonderzügli fahren, ausscheren von dem, was die Energiedirektoren schon lange auf dem Radar und schon lange miteinander vereinbart haben, nämlich, das Thema nun wirklich ernst zu nehmen, das Klimaziel 2050 ins Auge zu fassen, und uns dafür einzusetzen, und zwar heute, jetzt, in diesem Moment und nicht in zehn oder fünfzehn Jahren. Oder wollen wir, wenn wir, die heutigen Landräte und Regierungsräte nicht mehr in der Verantwortung stehen, es den nächstfolgenden Landräten und Regierungsräten überlassen, dass sie das flicken müssen, was wir heute verpassen?

Ich bitte Sie deshalb sehr darum, auf die Standardlösung 12 im Gesetz zu verzichten. Wir haben genügend Möglichkeiten mit den ersten elf Standardlösungen. Es gilt, gescheite Varianten zu ermöglichen und den Bauherren Optionen aufzuzeigen, wie sie gute Lösungen finden, und dass ein solches Ziel erreichbar ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie eingehend, auf den Antrag und Vorschlag der Regierung einzutreten und diesem zuzustimmen und den Antrag der Kommission BUL abzulehnen.

**Landrat Armin Odermatt:** Ich möchte gerne noch ein paar Antworten geben, insbesondere, weshalb man das ins Gesetz nehmen möchte. Die Verordnung – wie Sie wissen – liegt in der Zuständigkeit der Regierung. Darauf haben wir eigentlich wenig Einfluss. Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir es halt in Gottes Namen ins Gesetz aufnehmen. Deshalb möchten wir den Vorschlag auch ins Gesetz aufnehmen.

Die Verordnung wird morgen bis am 14. April 2021 öffentlich ausgeschrieben. Anschliessend werden die eingegangenen Kommentare bearbeitet und die Verordnung wird voraussichtlich im 2021 veröffentlicht. Das heisst, diesen Sommer. Wir machen aber jetzt

das Gesetz. Und ich möchte nicht in einem Jahr das Gesetz erneut anpassen müssen. Wenn wir das wollen, müssen wir dies jetzt ins Gesetz aufnehmen. Wir machen deswegen nicht eine Teilrevision.

Regierungsrat Joe Christen hat gesagt, es sei eine Insellösung. Der Kanton Luzern hat ebenfalls eine Lösung und auch der Kanton St. Gallen. Es ist also nicht so, dass wir alleine wären mit dieser Lösung.

Im Verkehrssektor wird heute bereits Biodiesel eingesetzt. Auf Baustellen sieht man Bagger, welche einen Kleber mit einer Pflanze darauf haben. Es ist also schon Biodiesel im Einsatz. Das riecht man auch, wenn man hinten steht: Man meint, im Bagger werde Pommes frites gebrutzelt. Das ist also auch Bioöl.

Als Biokomponente kommen nur für Heizöl normierte Produkte in Frage. In der Schweiz werden ausschliesslich nur Produkte zugelassen, welche weder als Nahrungs- noch Futtermittel verwendet werden. FAME sind beispielsweise ausschliesslich Altspeiseöle. Ich wehre mich ebenfalls dagegen, dass irgendwelche Futtermittel oder Nahrungsmittel dafür verwendet werden. Das käme auch für uns nie in Frage.

**2. Landratsvizepräsident Markus Walker:** Ich möchte hier von Seiten unserer Fraktion noch etwas richtigstellen. Es geht hier in keiner Art und Weise darum, dass man dieses Energiegesetz verwässern will. Wollte man es verwässern – MuKE schreibt vor, dass es 10 Prozent alternative Energieträger sein müssen, welche CO<sub>2</sub>-neutral sind – hätten wir bei Artikel 14 nämlich 10 Prozent definiert und nicht 20 Prozent. Ich gebe dem Vertreter der Grüne-SP-Fraktion Recht, dann wäre es tatsächlich eine Verwässerung. Bei 20 Prozent ist es eben keine Verwässerung. Weshalb? Der Eigentümer der Liegenschaft muss wirklich massive Investitionen tätigen.

Gerne möchte ich auch noch unserem Landwirtschafts- und Umweltdirektor sagen: Wir sprechen hier nicht von einer Lösung, wie das vorher erwähnt worden ist, von 20 oder 30 Jahren. Es ist eine Übergangslösung für jene Grundstückseigentümer, welche in den nächsten fünf, maximal zehn Jahren einen Besitzerwechsel machen.

Der Aussage unseres Landwirtschafts- und Umweltdirektors, diese Standardlösung gehöre nicht ins Gesetz, gebe ich Recht. Aber wir haben ja gar keine andere Möglichkeit. Wir haben diese Situation in der Kommission BUL x-mal durchdiskutiert. Und wenn von Seiten des Regierungsrates keine Bereitschaft kommt, eine solche Lösung auch in die Verordnung aufzunehmen, haben wir ja nur die Möglichkeit, hier, an der Landratssitzung, diese ins Gesetz aufzunehmen. Uns ist keine andere Möglichkeit gegeben.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es geht hierbei nicht um ein Schlupfloch; in keiner Art und Weise, sondern, es geht darum, dass für wenige Hauseigentümer – aber für sie ist es von Wichtigkeit – eine Lösung angeboten wird, um die Übergangszeit gut überbrücken zu können. Danke für die Unterstützung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Armin Odermatt (neuer Abs. 4)

***Der Landrat unterstützt mit 26 gegen 25 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (BUL).***

Art. 19a (Abs. 2, 3 und neuer Abs. 4)

Eigenstromerzeugung  
1. Grundsatz

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Bei Neubauten und erheblichen Erweiterungen muss gemäss Art. 19a kEnG ein Teil der benötigten Elektrizität selber erzeugt werden. Neben der Eigenstromerzeugung an der Baute und der Möglichkeit zur Zahlung einer Ersatzabgabe schlägt die Kommission BUL einstimmig eine weitere Möglichkeit vor: Eine Investition in eine Gemeinschaftsanlage. Die Kommission findet diese zusätzliche Alternative aus verschiedenen Gründen sehr attraktiv.

Statt einer Vielzahl von kleinen Anlagen könnte man sich an einem sonnigen Platz einkaufen. Wir haben hier speziell an Scheunendächer oder sonst grosse Dächer gedacht. Das hat mehrere Vorteile. Die Finanzierung kann geteilt werden. Der Ortsbildschutz und der Denkmalschutz werden nicht beeinträchtigt und der Grundeigentümer trägt trotzdem etwas zur Energiestrategie mit. Da ich vernommen habe, dass alle Fraktionen mit unserem Anliegen einverstanden sind, werde ich jetzt hier mein Votum abschliessen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Änderung Abs. 2 und 3, neuer Absatz 4:

"2 Die Eigenstromerzeugung kann mit Installation einer Energieerzeugungsanlage in, auf oder an der Baute oder mit Beteiligung an einer neuen Gemeinschaftsanlage im Kanton sichergestellt werden.

3 Die Eigenstromerzeugung muss mindestens 10 W je m<sup>2</sup> neu geschaffene Energiebezugsfläche betragen; es muss nicht mehr als 30 kW sichergestellt werden.

4 Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Berechnungsweise sowie die Ausnahmen fest."

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** So komme ich heute auf meine 10'000 Schritte; das ist gut so.

Der Vollzug der Idee, welche die Kommission BUL hier einbringt, wird denn schon etwas knifflig werden. Aber im Grundsatz finden wir die Idee einer dritten Variante gut, und sie kann so ins Gesetz aufgenommen werden. Das können wir so machen. Die Umsetzung wird, wie gesagt, einen oder zwei Klimmzüge benötigen, damit wir das auch wirklich bewerkstelligen. Denn auch da sind die Gemeinden involviert. Wenn man gemeinschaftliche Anlagen erstellen will – diese bestehen in der Regel ja noch nicht –, muss man schauen, dass man genügend, aber nicht zu viele Zertifikate hat und diese richtig verteilt. Das wird ein wenig Administrationsaufwand geben. Grundsätzlich ist es aber eine gute Sache. Auch von Seiten der Regierung unterstützen wir diesen Antrag.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Armin Odermatt

**Der Landrat unterstützt einstimmig mit 52 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (BUL).**

Art. 19b (Abs. 2)

Eigenstromerzeugung  
2. Ersatzabgabe

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Ich danke Ihnen für die Zustimmung für die Möglichkeit von Gemeinschaftsanlagen bei Artikel 19a.

Hier geht es nun darum, wie hoch die Ersatzgabe sein muss, wenn man keine Anlage auf dem eigenen Dach realisieren kann und auch eine Gemeinschaftsanlage nicht realistisch ist. Wir haben lange in der Kommission über die Höhe dieser Abgabe diskutiert. Die Kommission schlägt Ihnen heute einen Betrag von 500 Franken pro nicht realisierte Kilowatt-Leistung vor:

"2 Die Ersatzabgabe beträgt je nicht realisierter kW-Leistung Fr. 500.-."

Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine Angabe in der Höhe von 1'000 Franken vor. Und eine Minderheit unserer Kommission schlägt Ihnen im Anschluss noch einen Betrag von 1'500 Franken vor.

Es stellt sich die Frage: Ist es mehr eine Abgabe, oder ist es mehr eine Busse? Wenn man auf der Schattenseite lebt und keine Sonne hat, ist man eigentlich schon genug bestraft. Muss man diese Leute dann noch mehr bestrafen?

Ich könnte Ihnen jetzt stundenlang vorrechnen, was eine solche Anlage kostet. Das mache ich jetzt aber bewusst nicht. Es kommt doch immer auch noch auf die äusseren Umstände an.

Eine knappe Mehrheit der Kommission ist der Meinung, man müsse diese Bewohner nicht noch mehr strafen. Zudem ist sie der Meinung, dass keine unnötigen Abgaben eingefordert werden sollten. Deshalb erachtet die Kommission BUL 500 Franken als angemessen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Landrat Daniel Niederberger:** Ich stelle einen Minderheitsantrag aus der Kommission BUL mit folgendem Wortlaut im Gesetzestext:

"2 Die Ersatzabgabe beträgt je nicht realisierter kW-Leistung Fr. 1'500.-."

Das Ziel sollte die Erstellung von möglichst vielen PV-Anlagen auf neuen und auf bestehenden Dächern sein. Die Abgabe von 1'000 Franken macht die Ersatzabgabe zu attraktiv. 1'000 Franken bedeutet weniger als die Hälfte, bei kleineren Anlagen machen sie sogar nur einen Drittel der Investitionen aus.

Ich mache nun trotzdem ein Rechenbeispiel: Dieses zeigt im Antrag des Regierungsrates an den Landrat bei einer Energiebezugsfläche von 250 Quadratmetern – das ist ein grosses Einfamilienhaus, respektive ein Eineinhalbfamilienhaus – würde die Ersatzabgabe 2'500 Franken betragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass pro Kilowatt-Leistung mit Kosten von 2'500 bis 3'000 Franken gerechnet werden muss. Der Preis ist abhängig von der Grösse der Anlage.

Wenn ich nun für das gleiche Haus eine PV-Anlage bauen muss, kostet mich das ca. 7'500 Franken, also der dreifache Betrag. Das macht die Ersatzabgabe zu attraktiv. Es entspricht auch nicht dem Titel des vorliegenden Gesetzes über die "sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien".

Eine Minderheit der Kommission BUL ist der Meinung, dass die Höhe der Ersatzabgabe mindestens die Hälfte der Erstellungskosten abdecken sollte. Das heisst konkret 1'500 Franken je nicht realisierte Kilowatt-Leistung. Alle anderen Beträge darunter sind zu verlockend, die Anlage nicht zu realisieren.

Ich bin der Meinung, wir sollten vorwärts machen. Wie im Eintretensvotum schon erwähnt, kostet die Natur zu reparieren sehr viel mehr. Besten Dank für die Unterstützung des Minderheitsantrages aus der BUL.

**Landrat Urs Zumbühl:** Nicht jedes Grundstück ist gleich gut geeignet für eine PV-Anlage. Bei einem Haus zum Beispiel im Kohltal, in der Kniri oder in Hergiswil auf der schattigeren Seite macht eine PV-Anlage weder wirtschaftlich noch ökologisch Sinn. Und genau jene Leute, die ein wenig schattiger wohnen und keine Möglichkeit haben, Gra-

tisstrom vom eigenen Dach zu nutzen und keine Möglichkeit haben, eigenproduzierten Strom dem EW Nidwalden zu verkaufen, werden jetzt noch bestraft, indem sie zusätzlich Ersatzabgaben leisten müssen. Diesen Umstand finden wir nicht in Ordnung.

Der zweite Punkt ist, dass wir in den letzten Jahren immer von preisgünstigem Wohnen gesprochen haben. Durch die Ersatzabgabe wird aber der Bau teurer, denn der Eigentümer muss diese Kosten tragen, die er in der Regel auf die Mieter abwälzt.

Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission BUL, den Betrag pro nicht realisierter Kilowatt-Leistung auf 500 Franken zu senken. Danke für die Unterstützung.

**Landrat Josef Bucher:** Die CVP Fraktion hat ebenfalls die Höhe der Ersatzabgabe diskutiert und ist der Meinung, dass man dem Vorschlag des Regierungsrates mit 1'000 Franken folgen sollte.

Als Beispiel erwähne ich, dass beim Bootshafen Buochs vor fünf Jahren eine Anlage von rund 2'000 Quadratmetern – also eine grössere Anlage – gebaut wurde. Die Kosten beliefen sich auf ca. 2'200 Franken pro Kilowatt-Leistung. Bei Anlagen, die kleiner sind, sind die Kosten wahrscheinlich höher. Andererseits ist auch zu sehen, dass die Materialkosten innerhalb der letzten fünf Jahre grundsätzlich auch günstiger geworden sind.

Die CVP-Fraktion stimmt einstimmig für den Antrag der Regierung von 1'000 Franken; ein gut schweizerischer Kompromiss.

**Landrat René Schuler:** Bei der Höhe der Ersatzabgabe wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der Regierung annehmen mit 1'000 Franken pro nicht realisierter Kilowatt-Leistung. Den Antrag mit 1'500 Franken erachten wir als zu hoch, da viele Objekte dies nicht optimal lösen können, wie zum Beispiel mit einer PV-Anlage, weil es zu wenig Sonnenlicht gibt oder das Dach nach Norden ausgerichtet ist.

Der Antrag der Kommission BUL mit 500 Franken wird nur von der Minderheit unterstützt, da sich die Ersatzabgabe nicht als allzu attraktive Alternative durchsetzen sollte.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Wir haben die drei Anträge von 500 Franken, 1'000 Franken und 1'500 Franken. Der Regierungsrat will an seinem Vorschlag von 1'000 Franken festhalten.

Berücksichtigt werden sollte hierbei auch Folgendes: Wenn ich eine Anlage erstelle, habe ich einen Return, wie es auch richtig gesagt worden ist; ich kann den Strom direkt nutzen und erhalte einen Return von dieser Anlage, und die Anlage wird über einen gewissen Zeitraum auch amortisiert. Somit darf eine Anlage auch mehr kosten als eine Ersatzabgabe.

Bei der Ersatzabgabe geht es um eine Förderung – wie Sie das bereits am Morgen gehört haben. Es muss einiges gebaut werden, damit die benötigte Jahresleistung erreicht werden kann. Aus diesem Grund muss es interessant sein, dass man Anlagen baut. Und wenn wir nun schon die Möglichkeit haben, sich an einer Gemeinschaftsanlage beteiligen zu können und sich mit einem Tausendernötli pro Kilowatt-Stunde einkauft. Das sind in etwa 1'500 Franken für eine 4.5-Zimmer-Wohnung. Das müsste, meiner Meinung nach, die Wohnkosten oder die Erstellungskosten eines Gebäudes nicht extrem zum Explodieren bringen. Da kann man beispielsweise auf einen teureren Bodenbelag verzichten, wenn man das unbedingt will. Aber vielleicht auch nicht. Ich komme aus der Wirtschaftspartei; ich habe Freude, wenn man das vorhandene Geld in den Umlauf bringt. 1'000 Franken pro Kilowattstunde ist das Minimum, was wir haben müssen. Ich will auch nicht mehr. Ich will nicht 1'500 Franken, wir dürfen aber auch nicht unter 1'000 Franken gehen,

weil es sonst eine Farce wäre. Damit kämen wir dem gesetzten Energieziel nicht näher. Dann wird es zu interessant, nichts zu tun.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung Antrag LR Armin Odermatt (500.-) /  
Antrag LR Daniel Niederberger (1'500.-)

**Der Landrat unterstützt mit 21 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (BUL).**

2. Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat (1'000.-) / LR Armin Odermatt

**Der Landrat lehnt mit 33 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (BUL) ab.**

Art. 20 (Abs. 1) Verbrauchersabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung  
1. Ausrüstungspflicht bei Neubauten

**Landrat Daniel Niederberger:** Einmal mehr stehe ich hier oben. Herr Regierungsrat Joe Christen, haben Sie die Schritte tatsächlich gezählt? Wie heisst es doch: "Tausend Schritte – oder mehr? –, willst du Gutes tun. Es heisst eigentlich: nach dem Essen sollst du ruhen oder tausend Schritte tun. Man sollte meinen, ich sei ein Grüner, aber ich bin ein überzeugter Sozialdemokrat. Sie können beruhigt sein; ich hege keine Überläuferabsichten.

Zu Artikel 20 Absatz 1 stelle ich aus der BUL einen Minderheitsantrag, der immerhin von vier BUL-Mitgliedern und – was noch schöner ist – von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt worden ist. Wir von Grüne-SP sind also nicht wie vorhin allein auf weiter Flur oder komplett auf dem Holzweg.

"1 Neue Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung mit mehr als vier Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Verbrauchs für Warmwasser und Heizung auszurüsten."

Zur Begründung: Die Energiestrategie 2050 beinhaltet neben dem Ziel der Fossilfreiheit auch ein Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs. Dieses Ziel wird unter anderem eben auch mit neuster Technik und angepasstem Benutzerverhalten erreicht.

Energiesparen funktioniert häufig am effizientesten mit Anreizen. In diesem Fall über individuelle Kosteneinsparungen. Auch wenn diese Einsparungen dank der guten Gebäudehülle nicht so hoch sind wie bei Häusern, bei welchen die Energie gleich wieder zum Dach raus pufft.

Es ist wichtig zu wissen: Ein- bis Vierfamilienhäuser sind von dieser Regelung ausgenommen. Somit verteilen sich die wirklich überschaubaren Investitionen auf mindestens fünf Schultern. Es kann überdies davon ausgegangen werden, dass der Verwaltungs- und der Abrechnungsaufwand mit steigenden Wohneinheiten auch kleiner wird.

Ich habe bei einem Heizungsingenieur nachgefragt: Die zu erwartenden Mehrkosten für die Verteilung und die Messung der Wärmeenergie sind absolut vertretbar: Eine einfache Messung kostet bei den mindestens fünf Wohneinheiten 300 Franken pro Einheit. Für digitale Features und besten technischen Schnickschnack sind dies 500 bis 600 Franken pro Einheit. Auch hier wieder: Bei steigenden Wohneinheiten sinkt dieser Betrag.

Bei diesen Zahlen ist es für mich und auch für andere nicht einzusehen, weshalb MuKE 2014 hier eine unnötige Erleichterung gegenüber der heute gültigen Regelung MuKE 2000 und 2008 erfahren sollte.

Was ich Ihnen auch noch gerne zu bedenken mitgebe: Ein sehr grosses Energiesparpotential liegt im Verhalten der Bewohner durch den Umstand, dass 1 Grad höhere Lufttemperatur 6% mehr Wärmeenergie bedeutet.

Es liegt mir fern, im Winter gekippte Fenster und knappe Bekleidung zu verbieten, aber dieses Verhalten darf seinen Preis haben, dann wird es auch häufig unterlassen.

Ich gebe auch noch die Meinung der SP-Grüne-Fraktion bekannt: Die SP-Grüne-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Besten Dank auch hier für Ihre Unterstützung; dies war mein letzter Antrag zum Energiegesetz.

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Die Kommission BUL hat diesen Antrag, dass neben dem Warmwasser auch die Heizung gemessen werden muss, lange diskutiert. Die Mehrheit der Kommission ist da der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Wenn die Gebäude so gut gedämmt werden, braucht es ja fast keine Heizung mehr. Der Aufwand für die Erfassung und Auswertung ist zu gross und der Nutzen zu klein.

Aber gerecht ist es sowieso nie. Der Mieter in der Mitte profitiert ja auch vom Mieter von unten und vom Mieter von oben. Er muss nicht heizen und wird einfach vom Mieter von unten und von oben eingeheizt. Das könnte man ja auch als ungerecht erachten. Schlussendlich ist das wahrscheinlich mehr eine Erziehungsmassnahme, damit ja niemand mehr falsch lüftet.

Im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

**Landrat René Schuler:** Zu diesem Antrag wird die Fraktion grossmehrheitlich für die Lösung der Regierung sein, da die heutigen Neubauten sehr gut isoliert werden und somit weniger Energie benötigen, und der Aufwand für die Erstellung einer Abrechnung im Verhältnis zu den Einsparungen bei Grossüberbauungen zu gering ist. Somit können auch wieder Kosten eingespart werden, da es weniger Wärmezähler und Installationen braucht.

**Landrat Josef Bucher:** Bezüglich der individuellen Heizkostenabrechnung hat die CVP-Fraktion ebenfalls die Diskussion geführt. Sie ist der Ansicht, dass Energie sparen häufig am effizientesten ist über die individuellen Kosteneinsparungen und Heizkostenabrechnung. Zudem betrifft diese Regelung nur Neubauten mit mehr als vier Nutzungseinheiten. Der Aufwand für die Erstellung der Abrechnungen wird mit steigenden Wohneinheiten kleiner. Bei Mietern mit höheren Raumtemperaturen oder über eine längere Zeitdauer gekippte Fenster nützt eine gute Isolation wenig. Da wäre eine individuelle Heizkostenabrechnung sicherlich hilfreich. Es hilft auch gegen unliebsame Diskussionen bei der Abrechnung.

In der Vernehmlassung hat sich die CVP für die individuelle Messung ausgesprochen, wie auch die Junge SVP und die SIA. Die CVP stimmt mehrheitlich für den Minderheitsantrag der BUL.

**Landrat Toni Niederberger:** Eine zwanghafte Pflicht für einen Geräteeinbau bei neuen Gebäuden zur Erfassung des persönlichen Wärmeverbrauchs für Heizungen benötigen wir wohl nicht. Dem Bericht an den Landrat kann man entnehmen, dass die Kosten zum Erfassen der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in keinem Verhältnis zur ab-

gerechneten Heizkosten stehen. Mit der geplanten Einführung der MuKE n 2014 geht der Heizwärmebedarf bei Neubauten sowieso bald gegen Null.

Zu diesem Thema führte ich gestern Nachmittag ein Telefon mit einem Eigenheimbesitzer. Beim 20-jährigen Mehrfamilienhaus könne man die eingebauten Siemens Wärmemessgeräte nicht mehr updaten, und diese müssen somit ersetzt werden. Der Kostenvoranschlag beträgt 15'000 bis 20'000 Franken in der Erstinstallation, mit jährlichen Unterhaltskosten. Bei den Eigentümern hält sich die Freude über diese hohen Investitionen für die Wärmemessung verständlicherweise in Grenzen. Für diesen Batzen würde unsereiner gescheiter bei Neubauten zusätzlich die Gebäudehülle dämmen, so dass alle Parteien automatisch weniger Heizenergie benötigen. Zudem hätte man im Sommer einen besseren Hitzeschutz. Zu guter Letzt hat dieses Gebäude mit der Zusatzdämmung sicher einen höheren Wert erhalten als jenes mit den Wärmemessern.

Ich habe noch flink diesbezüglich ein Projekt nachgerechnet, welches wir vor fünf Jahren realisiert haben. Ein Mehrfamilienhaus mit 4 bis 5 Wohnungen. Die Kosten für die Ausrüstung einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung belaufen sich auf 10'000 bis 15'000 Franken. Anstelle einer solchen Investition könnte man bei 450 Quadratmeter Hausfassade für rund 20 bis 30 Franken pro Quadratmeter eine zusätzliche Dämmung anbringen. Das sind sechs bis zehn Zentimeter, welche zusätzlich aufisoliert werden könnten. Zugleich ergibt sich damit eine starke Aufwertung bei der Gebäudehülle-Energieeffizienz.

Selbstverständlich ist es gleichwohl jedem selber überlassen, freiwillig solche Heizwärmemessgeräte zu installieren. Deshalb: Der beantragte Heizwärmeerfassungszwang bei Neubauten bringt nichts. Ich persönlich und natürlich auch noch durch die Hauseigentümergegenstandsbrille betrachtet sehe ich es ebenso, wie vom Regierungsrat beantragt.

**Landrat Daniel Niederberger:** Es ist kein Antrag, nur eine Wortmeldung.

Zu den Ausführungen von René Schuler: Er sagt, dass sich eine solche Investition bei sehr grossen Überbauungen nicht rechnen würde. Es rechnet sich aber gerade bei grossen Überbauungen.

Dann auch zum Votum betreffend die Lage einer Wohnung, wenn von oben und unten geheizt werde. Man kann ganz einfach eine Lagefaktor-Berechnung erstellen lassen. Das kostet natürlich auch wieder etwas, aber es ist relativ ein kleiner Aufwand. Dazu gibt es spezialisierte Firmen. Ich würde das auch machen, empfehle es aber nicht, weil ich doppelt so lange hätte. Es kostet 300 bis 400 Franken mit drei bis vier Stunden Arbeitsaufwand. Nachgehend fallen diesbezüglich keine Kosten mehr an und die Lage der Wohnung ist beurteilt.

Zu den Kosten: Es stimmt, im Bericht des Regierungsrates bezüglich Kosten/Nutzen steht nichts. Ich habe bei einem Ingenieurbüro nachgefragt, aber man konnte mir das nicht beantworten. Ich denke, mein Namensvetter Toni Niederberger geht in etwa richtig mit 300 bis 600 Franken.

Zum Dämmen der Hausfassade, Toni Niederberger, unter Fachmännern: Irgendwann kippt es bei der Grauenergie. Das ist nicht die beste Lösung mit immer mehr Dämmung.

Ja, ich hoffe, Sie unterstützen den Minderheitsantrag der BUL.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Es ist fast alles gesagt worden. Nicht gesagt wurde, dass man heute bereits nach Minergie Plus befreit ist von der Einbaupflicht von verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung. Auch dort muss man dies nicht machen. Wir verbieten es ja nicht. Wir meinen nur, dass man sich dieses Geld spa-

ren kann und besser in eine PV-Anlage investiert. Dann hätte man auch etwas für die Nachwelt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Daniel Niederberger (Heizung)

**Der Landrat lehnt mit 36 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger (Minderheitsantrag BUL) ab.**

Art. 29 (neuer Abs. 3) Wirksamkeitskontrolle

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Bei Artikel 29 des kantonalen Energiegesetzes schlägt Ihnen die Kommission BUL einstimmig vor, diesen mit einem Absatz 3 zu ergänzen.

"3 Der Regierungsrat berichtet dem Landrat im Rechenschaftsbericht über die Verwendung dieser Mittel."

Wir möchten gerne wissen, wofür die Mittel aus der Ersatzabgabe, welche wir vorgängig auf 1'000 Franken festgelegt haben, verwendet werden. Im Rechenschaftsbericht informiert der Regierungsrat über die Verwendung dieser Gelder aus der Ersatzabgabe. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Armin Odermatt (Abs. 3 neu)

**Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (BUL).**

Art. 35b (Streichung) Hängige Verfahren  
2. Sanierungspflicht von Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem

**Landrat Urs Zumbühl:** Ich stelle im Namen der Minderheit der Kommission BUL den Antrag auf Streichung von Artikel 35b.

Im geltenden Gesetz ist es bereits heute schon verboten, Neuinstallationen von Elektroheizungen vorzunehmen. Jetzt möchte der Regierungsrat das Gesetz noch verschärfen, indem man in den nächsten 15 Jahren intakte Heizungen herausreissen und entsorgen muss. Mir ist auch klar, dass es nur einen kleinen Teil der Hauseigentümer betreffen würde; sie müssten aber die hohen Kosten finanzieren.

Das Problem, das gewisse Personen an diesen Heizungen sehen, wird sich sowieso in den nächsten Jahren von alleine erledigen. Diese Heizungen gehen irgendwann kaputt oder zumindest die Steuereinheit gibt den Geist auf, wofür heute kein Ersatz mehr erhältlich ist. Bleiben wir vernünftig, und sehen davon ab, diese Hauseigentümer, die noch so eine Heizung installiert haben, zu bevogten. Wir sind für ein freiheitliches und schlankes Gesetz und stellen deshalb den Streichungsantrag zu Artikel 35b.

Auch die Fraktion der SVP wird dem Antrag einstimmig zustimmen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

**Landrat Alexander Huser:** Der Anteil an Elektroheizungen am Schweizer Stromverbrauch liegt in der Grössenordnung bei zirka 10 Prozent. Im Winterhalbjahr ist dieser Anteil noch wesentlich höher. Es ist wichtig, dass die hochwertige elektrische Energie möglichst effizient eingesetzt wird. Da im Kanton Nidwalden von einem überdurchschnittlichen Anteil von Elektroheizungen ausgegangen wird, ist es sinnvoll, dass zentrale elektrische Widerstandsheizungen ersetzt werden. Wir erachten somit die Übergangsfrist von 15 Jahren als angemessen.

Die Grüne-SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Streichung von Art. 35b.

**Landrat Armin Odermatt:** Die Kommission BUL hat zu diesem Antrag nach langer Diskussion ganz knapp Nein zur Streichung gesagt. Der nächstfolgende Antrag dagegen, welcher in die gleiche Richtung geht – die Streichung von Artikel 35c –, hat dagegen eine Mehrheit gefunden.

Ich probiere deshalb, beide Seiten aufzuzeigen. Nach dem Verbot von neuen Elektroheizungen mit der MuKE n 2008, geht die MuKE n 2014 jetzt noch einen Schritt weiter und schreibt vor, dass innert 15 Jahren eine bestehende Elektroheizung – ungeachtet ihres Zustandes – zu ersetzen ist. Ein wenig störend an dieser neuen Regelung ist, dass eine Heizung, die vor Jahren noch als fortschrittlich und umweltfreundlich angepriesen wurde, jetzt bereits vor dem technischen Lebensende verboten werden soll. Es ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll, gut funktionierende Heizsysteme zu ersetzen. Besonders in Objekten, wie Ferienwohnungen oder in wenig genutzten Räumen, steht der Aufwand zu keinem Verhältnis zur Energieeinsparung.

Die Kommissionmehrheit hat sich aber in dieser Frage dem Regierungsrat angeschlossen. Solche Elektroheizungen benötigen besonders in den Wintermonaten viel Strom, in einer Zeit, in welcher ohnehin zu wenig Strom zur Verfügung steht. Die Kommissionmehrheit findet die Übergangsfrist von 15 Jahren als verhältnismässig und spricht sich für die Beibehaltung dieser Bestimmung aus.

**Landrat Josef Bucher:** Ich habe meine Schritte nicht gezählt. Ich bin ja hier sehr nahe am Rednerpult; so muss ich sie nicht zählen.

Eigentlich müsste man die zwei Artikel 35b und 35c konsequenterweise beide streichen oder beide belassen. Die CVP hat darüber auch diskutiert. Es ist klar, dass die Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem gemäss diesem Artikel innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten des kantonalen Energiegesetzes ersetzt werden müssen. Solche Elektroheizungen dürfen bereits seit 2008 nicht mehr installiert werden. Somit wären die Anlagen in 15 Jahren 27-jährig und wahrscheinlich so oder so sanierungsbedürftig und müssen dann ersetzt werden. Somit stimmt die CVP grossmehrheitlich dem Minderheitsantrag BUL zu Artikel 35b zu.

Ich ziehe mein Votum zu Artikel 35c gleich vor, weil es bei den zentralen Elektro-Wassererwärmern in die gleiche Richtung geht. Solche Warmwasser-Aufbereiter dürfen in Mehrfamilienhäusern in 15 Jahren nicht mehr in Betrieb sein. Eine Frist zur Sanierung ist nicht zu verankern. Wir sind deshalb grossmehrheitlich ebenfalls für die Streichung von Artikel 35c.

**Landrat René Schuler:** Bei diesem Antrag wird die FDP-Fraktion einstimmig für die Lösung der Regierung sein.

Die alten Elektro-Zentralspeicherheizungen sind gegenüber den heutigen Heizungen sehr ineffizient. Der hohe Energieverbrauch kann mit modernen Wärmepumpen stark gemindert werden. Da die Heizungen schon seit 2008 nicht mehr neu eingebaut werden dürfen, sollte die Übergangsfrist von 15 Jahren genügen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Die Artikel 35b und 35c stossen in die gleiche Richtung. Es geht hier insbesondere um die effiziente Nutzung und es geht auch um die Winterlücke beim Strombedarf, den man hier nicht zusätzlich mit stromerzeugten Heizungen oder Wassererwärmern übermässig belastet soll.

Man könnte es noch spitzfindiger rechnen: Das Gesetz ist seit 2008 in Kraft. Also bereits seit 13 Jahren ist es nicht mehr erlaubt, solche Elektroheizungen zu installieren. Bis dann das Gesetz in Kraft kommt, wenn man mit 15 Jahren rechnet, werden es dann 29 Jahre sein. Bis dahin ist eine solche Heizung ganz sicher amortisiert und dann kann man auch die Generationenthematik wahrscheinlich nicht mehr spielen lassen. Irgendwann, das weiss man jetzt, ist nach 15 Jahren ein Ende solcher Heizungen angesagt.

Mir geht es bei beiden Artikeln 35b und 35c darum, dass man der Winterlücke entgegenwirkt und zwar jetzt und hier. Wir geben auch eine Planungssicherheit von 15 Jahren vor. Wenn wir dies jetzt beschliessen können, gibt es sogar eine solche von fast 16 Jahren, um die Investition zu kalkulieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Alexander Huser (Streichung)

**Der Landrat lehnt mit 26 Stimmen (mit Stichentscheid der Landratspräsidentin) gegen 25 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Zumbühl (Minderheitsantrag BUL) ab.**

*Pause*

Art. 35c (Streichung) Hängige Verfahren  
3. Sanierungspflicht zentraler Elektro-Wassererwärmer

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Das ist mein letzter Antrag; die Schuhsohlen sind auch bald durch. Allenfalls kann ich bei der nächsten Spesenabrechnung ein paar neue Schuhe anrechnen lassen.

Wie schon angekündigt stelle ich im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL den Antrag, diesen Artikel 35c, Sanierungspflicht zentraler Elektro-Wassererwärmer, aus dem Gesetz zu streichen.

Die Argumente sind die gleichen wie bei Artikel 35b. Die Mehrheit findet, dass diese Wasserboiler sinnvolle Speicher sind und eine Frist zur Sanierung nicht nötig sei. Mit dieser Sanierungspflicht wird zum ersten Mal auch an der Bestandesgarantie gerüttelt. Was einmal gut und vernünftig bewilligt worden ist, wird nun auf einmal verboten. Zudem fragt man sich, wie der Vollzug angedacht ist. Schickt man in 15 Jahren einen Beamtenstab los, welcher kontrolliert, wo noch solche Wassererwärmer vorhanden sind?

Dabei löst sich doch das Problem von alleine. Spätestens nach 30 Jahren sind diese Geräte sowieso nicht mehr betriebsfähig.

Muss diese Bestimmung wirklich in das Gesetz? Zudem ist auch ein schlankes Gesetz ein gutes Gesetz.

Im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL beantrage ich, diesen Artikel 35c aus dem Gesetz zu streichen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Ich wäre jetzt fertig für heute und danke Ihnen für Ihre Geduld und das Zuhören.

**Landrat Alexander Huser:** Bei den zentralen Elektro-Wassererwärmern verhält es sich gleich wie mit den Elektroheizungen beim vorherigen Artikel. Der Strom ist im Winter knapp und gerade dann ist der Bedarf der zentralen Boiler hoch. Die Sanierungspflicht von 15 Jahren ist auch hier angebracht. Lassen Sie uns doch ineffiziente und veraltete Stromfresser endlich von Netz nehmen, denn in der Zukunft müssen wir im Energiebereich noch ganze andere Herausforderungen meistern.

Die Grüne-SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Streichung von Art. 35c.

**Landrat Urs Zumbühl:** Artikel 35c finden wir einer der problematischsten Artikel. In den ganzen MuKEen spricht man ausschliesslich von Energieeffizienz. Man sollte aber auch über Speichermöglichkeiten sprechen.

Insbesondere der Elektroboiler ist ein sehr wertvoller und zudem ein umweltfreundlicher Speicher, den das Elektrizitätswerk Nidwalden heute schon mit der Rundsteueranlage ansteuern kann. Das heisst, an schönen Tagen, wenn wir zu viel Energie im Netz haben, weil die PV-Anlagen fleissig am Produzieren sind, hat das Elektrizitätswerk die Möglichkeit, die Boiler freizuschalten, damit die überschüssige Energie, die in der Nacht wieder fehlt, in den Boilern gespeichert werden kann. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Streichungsantrag der Kommission BUL. Danke für die Unterstützung.

**Landrat René Schuler:** Für die Sanierung reiner Elektro-Wassererwärmer wird die Fraktion grossmehrheitlich für die Lösung der Regierung sein. Da im Winter der eigenproduzierte Strom zu knapp ist, sollen die Boiler mit der Übergangsfrist von 15 Jahren ersetzt werden. Auch wenn der Boiler ein sehr guter Speicher des im Sommer überproduzierten Stroms – beispielsweise von Photovoltaikanlagen – ist, kann diese Energie auch hier effizienter genutzt werden, anstatt für die Erwärmung von Warmwasser.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Dieses Mal nehme ich nicht einmal mehr meine Unterlagen mit, weil die Argumente bei Artikel 35c genau die gleichen sind wie bei Artikel 35b. Es geht hier um die effiziente Nutzung, und es geht um die Winterlücke. Wir müssen hierbei bestrebt sein, den vorhandenen Strom im Winter möglichst sinnvoll zu nutzen. Gerade im Winter kann man mittels einer Wärmepumpe, welche man im Keller installiert hat, das benötigte Warmwasser effizienter erzeugen, anstatt einfach den Tauchsieder hineinzuhalten.

Im Sommer, da gebe ich Ihnen Recht, dann ist das ein anderes Thema. Wir haben aber im Winter ein Problem bezüglich Strom, nicht im Sommer.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Artikel 35c mit der Übergangsfrist von 15 Jahren im Gesetz zu belassen, damit solche Anlagen – die dann auch fast 30 Jahre alt sein werden – durch Anlagen mit erneuerbarer Energie ersetzt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / LR Armin Odermatt (Streichung)

***Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (BUL).***

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

### Abschluss der 1. Lesung

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Die Einzelberatung in 1. Lesung des kantonalen Energiegesetzes ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

Wir kommen damit zum angekündigten Ordnungsantrag von Landratsvizepräsident Markus Walker.

**2. Landratsvizepräsident Markus Walker:** Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt; ich stelle hiermit den Ordnungsantrag, eine Konsultativabstimmung über das Ergebnis der 1. Lesung durchzuführen.

Weshalb? Wie erwartet, gehen die Meinungen zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes weit auseinander. Zudem ist es möglich, dass auf die 2. Lesung noch weitere Anträge schriftlich eingereicht werden. Mit der Konsultativabstimmung können wir alle besser einschätzen, ob die bereits beschlossenen Anpassungen als Ganzes mehrheitsfähig sind. Und falls ja, wie die Kräfteverhältnisse dazu aussehen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Wort zum Ordnungsantrag wird nicht gewünscht.

***Der Landrat stimmt mit 32 gegen 8 Stimmen dem Ordnungsantrag für eine Konsultativabstimmung über das Ergebnis der 1. Lesung des kantonalen Energiegesetzes zu.***

### Konsultativabstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 7 Stimmen (1 Enthaltung): Dem Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonales Energiegesetz, kEnG); [Änderung betr. Revision Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014)] wird in 1. Lesung zugestimmt.***

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Das Abstimmungsergebnis ist – wie gesagt – eine Konsultativabstimmung und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Bei der 2. Lesung gilt quasi "neues Spiel, neues Glück", und es können selbstverständlich wieder Anträge gestellt werden. Es ist nicht bindend, was jetzt abgeschlossen worden ist. Aber es gibt natürlich einen Hinweis, wie die Diskussionen zu verlaufen haben. Das Geschäft ist somit für heute erledigt.

## **8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Landrat Urs Christen, Beckenried, betreffend Bussen auf dem Baustellenabschnitt auf der Autobahn A2 in Hergiswil**

### **EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried  
Landrat Urs Christen, Oberdorfstrasse 5, 6375 Beckenried

Beckenried, 22. Dezember 2020

**Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zu den Bussen auf dem Baustellenabschnitt auf der Autobahn A2 in Hergiswil**

Auf Autobahnen gilt der Bussentarif für Autobahnen – egal, ob die Geschwindigkeit wegen einer Baustelle auf Tempo 100, 80 oder 60 reduziert ist. Mit Erstaunen und einer gewissen Verärgerung, mussten wir in der Ausgabe der Nidwaldner Zeitung vom 21. Dezember 2020 entnehmen, dass der Kanton Nidwalden an einer anderen Praxis festhält als unsere umliegenden Nachbarkantone. Dazu stellen sich bei uns folgende Fragen, die wir gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchten:

1. Wie wirkt sich der höhere Bussentarif auf besagtem Streckenabschnitt auf die Verkehrssicherheit aus und sind dadurch weniger Unfälle passiert?
2. Wie viele Lenker wurden seit Einführung dieses Bussenregimes inzwischen mit dem höheren Tarif gebüsst und wie hoch sind die Zusatzeinnahmen bisher ausgefallen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Praxis die Automobilisten gegenüber der Praxis der Nachbarkantone diskriminiert und was gedenkt er gegen diese Ungleichbehandlung zu unternehmen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landrats Sitzung.

*Urs Amstad      Urs Christen*

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Ich hoffe, Sie haben nach der Beratung des Energiegesetzes noch genügend Energie für das Zuhören der Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 haben die Landräte Urs Amstad und Urs Christen beim Landratsbüro ein Einfaches Auskunftsbegehren hinterlegt. Mit Schreiben vom 14. Januar 2021 hat das Landratsbüro diesen parlamentarischen Vorstoss dem Regierungsrat überwiesen und festgestellt, dass das Einfache Auskunftsbegehren zur Stellungnahme an der Landrats Sitzung vom 3. Februar 2021 traktandiert werden solle.

Einfache Auskunftsbegehren werden gemäss § 110 Abs. 4 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats durch den Regierungsrat mündlich beantwortet; eine Diskussion und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

Erlauben Sie mir vorgängig noch ein paar Vorbemerkungen:

Für den Baustellenbereich der A2 bei Hergiswil hat das ASTRA (Bundesamt für Strassen) aufgrund der besonderen Gefährdungssituation vor Baustellenbeginn eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h festgelegt. In der Folge haben die Nidwaldner Strafverfolgungsbehörden angeordnet, dass bei Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h der höhere Ausserortstarif und nicht der Autobahntarif zur Anwendung gelangt. Dieses Vorgehen der kantonalen Strafverfolgungsbehörden ist nun teils auf Kritik gestossen und bildet Gegenstand des vorliegenden Einfachen Auskunftsbegehrens.

Es ist verständlich, dass es allenfalls schwierig nachvollziehbar ist, wenn man auf der Autobahn nach dem Bussentarif für Ausserortsfahrten gebüsst wird. Umso wichtiger ist es dem Regierungsrat, an dieser Stelle die Überlegungen aufzuzeigen, die dazu geführt haben. Betonen möchte ich, dass die Behörden in ihrem Handeln an Gesetz und Rechtsprechung gebunden sind und nicht willkürlich handeln dürfen. Gerade darauf beruht ja das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Das gilt natürlich auch für unsere Strafverfolgungsbehörden in der Anwendung des Strassenverkehrsrechts.

Die vom ASTRA aufgrund der besonderen Gefährdung im Baustellenbereich der A2 bei Hergiswil verfügte Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h macht in Anbetracht der konkreten Verkehrssituation Sinn: Jede und jeder, der diesen Autobahnabschnitt kennt, weiss um seine Gefährlichkeit. Verengte Fahrspuren, Richtungswechsel, dichter Baustellenverkehr sowie viele verschiedene Verkehrsschilder in rascher Abfolge erfordern höchste Aufmerksamkeit.

Der Entscheid darüber, wie die Strafverfolgung im Falle einer Verletzung der angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung wahrgenommen wird, ist kein politischer Entscheid, sondern muss zwingend durch die hierfür ermächtigten Behörden wahrgenommen werden. Die Politik kann hier zwar die Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen regeln, im Vollzug muss sich die Politik aber eine grosse Zurückhaltung auferlegen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Strafverfolgungsbehörden des Kantons – Polizei und Staatsanwaltschaft – vor Baubeginn die Rechtslage bezüglich des anzuwendenden Bussentarisfs sorgfältig abgeklärt. Massgebend für die Beurteilung war dabei die bundesgerichtliche Rechtsprechung, welche für Baustellenbereiche auf Autobahnen den Bussentarif für Ausserortsstrecken bzw. nicht richtungsgetrennte Autostrassen anwendet.

Gemäss den Überlegungen des Bundesgerichts macht es einen Unterschied, ob in einer 60er-Zone oder in einer 120er-Zone 20 km/h zu schnell gefahren wird. Im Falle einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h in einer 60er-Zone ist diese im Verhältnis deutlich höher – einen Drittel – als bei derselben Überschreitung in einer 120er-Zone und soll deshalb auch stärker geahndet werden. Unter Berücksichtigung all dieser Überlegungen ist das Handeln der Strafverfolgungsbehörde nachvollziehbar und sinnvoll.

Nun komme ich zur Beantwortung der drei Fragen.

**1. Wie wirkt sich der höhere Bussentarif auf besagtem Streckenabschnitt auf die Verkehrssicherheit aus und sind dadurch weniger Unfälle passiert?**

Welche Auswirkung die Anwendung des höheren Bussentarisfs auf besagtem Streckenabschnitt auf die Verkehrssicherheit hat, lässt sich objektiv nicht erstellen. Dazu fehlen einerseits Vergleichswerte und andererseits lässt sich das Unterlassen einer strafrechtlich relevanten Tat grundsätzlich nicht messen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass eine der grundlegenden Feststellungen der Kriminologie ist, dass die Art und die Höhe der Strafe keine entscheidende Wirkung darauf haben, ob ein Delikt begangen wird oder nicht. Das einzige, was einen Einfluss hat, ist die Wahrscheinlichkeit, entdeckt und bestraft zu werden. Dies bedeutet, dass auch tiefe Bussen vom Rasen auf Strassen abhalten können, wenn die Autofahrenden wissen, dass da mit grosser Wahrscheinlichkeit Blitzkästen stehen.

Im Gegenzug wurde festgestellt, dass hohe Strafandrohungen nicht abschrecken, wenn man davon ausgeht, dass die Geschwindigkeit nicht kontrolliert wird. Für das Sicherstellen des rechtskonformen Verhaltens ist also entscheidend, dass eine hohe wahrgenommene Wahrscheinlichkeit besteht, dass das fehlbare Verhalten erkannt und sanktioniert wird.

Mehr als die Bussenhöhe ist somit die Kontrollfrequenz ausschlaggebend für die Verkehrssicherheit. Diesem Grundsatz wird durch die Kantonspolizei Nidwalden Rechnung getragen, in dem auf dem durch die Baustelle gefährlichen Autobahnabschnitt regelmässig und überdurchschnittlich viele Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die Geschwindigkeitsmessanlagen werden nicht verdeckt oder getarnt, sondern an möglichst gut sichtbaren und technisch umsetzbaren Stellen aufgestellt. Diese Tatsache, wie auch die daraus resultierende tatsächliche Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit, hat sich massgeblich positiv auf die Anzahl der Unfälle sowie die Anzahl von verletzten Personen auf diesem Streckenabschnitt ausgewirkt.

Das ASTRA führt über das ganze Sanierungsprojekt eine Unfallstatistik. Das vorliegende Einfache Auskunftsbegehren betrifft den Baustellenabschnitt Kirchenwaldtunnel, Bereich A2/A8, am sogenannten Teilprojekt 3. Weiter gibt es noch das Teilprojekt 2, Autobahnanschluss Stans-Süd bis Autobahnanschluss Beckenried, und das Teilprojekt 1, Abschnitt Kirchenwaldtunnel bis Autobahnanschluss Stans-Süd. Einzig auf dem Teilprojekt 3 wurde eine Reduktion auf 60 km/h und eine hohe Kontrollfrequenz festgelegt.

Folgende Zahlen kann man aus der Unfallstatistik lesen:

Teilprojekt	Zeitraum	Unfälle	Verletzte
1	05.2013 - 06.2015	66	19
2	07.2015 - 04.2017	54	17
3	04.2019 - heute	15	4

Es wird ersichtlich, dass die Teilprojekte 1 und 2 über dreimal höhere Unfallzahlen und fast viermal mehr Verletzte pro Monat aufweisen, als der Teilabschnitt 3 mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Wie bereits eingangs erwähnt, ist für das Erlangen einer erhöhten Sicherheit nicht in erster Linie die Höhe der Busse massgebend, sondern vielmehr die Häufigkeit der Kontrollen.

**2. Wie viele Lenker wurden seit der Einführung dieses Bussenregimes inzwischen mit dem höheren Tarif gebüsst und wie hoch sind die Zusatzeinnahmen bisher ausgefallen?**

Beim Entscheid der Strafverfolgungsbehörden, die Bussenhöhe auf Grund der besonderen Gefährdungssituation, gestützt auf die erwähnte bundesgerichtliche Rechtsprechung, anzupassen, waren allfällige Mehreinnahmen kein Beurteilungskriterium. Im Weiteren ist das Wissen über den Stand der Ordnungsbusseneinnahmen der Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt. Bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen steht bei der Nidwaldner Behörden ausschliesslich die Verkehrssicherheit im Vordergrund, wobei es vorliegend auch darum geht, höchstrichterliche Entscheide umzusetzen.

Seit der Reduktion der Geschwindigkeit im Baustellenabschnitt A2 Hergiswil und der Anwendung des höheren Bussentarifs, kam es zu folgenden Geschwindigkeitsübertretungen.

Jahr 2019

Im Ordnungsbussenverfahren:	9'417
Im Strafverfahren:	55
Total Übertretungen	9'472

Jahr 2020

Im Ordnungsbussenverfahren:	43'591
Im Strafverfahren:	247
Total Übertretungen	43'838

Zusammenfassung 2019 und 2020

Im Ordnungsbussenverfahren:	53'008
Im Strafverfahren:	302
<b>Total Übertretungen</b>	<b>53'310</b>

Die Höhe der Zusatzeinnahmen lassen sich nur in einem Annäherungswert ermitteln. Dies deshalb, weil es zwischen den theoretisch möglichen Einnahmen aufgrund der Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen und den effektiven Einnahmen zu unterscheiden gilt. Letztere liegen erfahrungsgemäss rund 15 bis 20 Prozent tiefer, da aus den verschiedensten Gründen nicht alle Bussen bezahlt oder eingetrieben werden können.

	2019	2020
Einnahmen gemäss tieferem Autobahntarif:	ca. CHF 447'120.-	ca. CHF 1'516'986.-
Einnahmen gemäss höherem Ausserortstarif / Autostrassentarif	ca. CHF 696'132.-	ca. CHF 2'480'544.-
<b>Total Mehreinnahmen</b>	<b>ca. CHF 249'012.-</b>	<b>ca. CHF 963'558.-</b>

Die erwähnten Zahlen zeigen die zu erwartenden effektiven Mehreinnahmen auf. Davon können also noch ca. 15 bis 20 Prozent abgezogen werden.

**3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Praxis die Automobilisten gegenüber der Praxis der Nachbarkantone diskriminiert und was gedenkt er gegen diese Ungleichbehandlung zu unternehmen?**

Hierzu ist nochmals festzuhalten, dass der Entscheid der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Nidwalden im Zusammenhang mit dem Bussenregime auf dem betroffenen Baustellenabschnitt der aufgrund der erwähnten bundesgerichtlichen Rechtsprechung sowie der konkreten besonderen Gefährdung der Verkehrssicherheit getroffen wurde. Zudem ist festzuhalten, dass es schwierig ist, Vergleiche mit anderen Kantonen zu ziehen. Es kommt, gemäss Auskunft des ASTRA, sehr selten vor, dass bei Baustellen auf dem Autobahnnetz Geschwindigkeitsreduktionen auf 60 km/h signalisiert werden. Solche Temporeduktionen werden nur bei sehr speziellen und gefährlichen Autobahnbaustellen verfügt. Ein Vergleich der Vollzugspraktiken zwischen den Kantonen ist schon deshalb schwierig, weil seit dem Bundesgerichtsentscheid in den umliegenden Kantonen keine vergleichbaren Baustellensituationen anzutreffen waren.

Wichtiger als hypothetische Vergleiche zwischen den Kantonen ist dem Regierungsrat das Anliegen, dass der Automobilist, gleich welcher Herkunft und auf welchem Strassennetz er fährt, erkennen kann, dass sich ein Regime während seiner Fahrt ändert. Im vorliegenden Fall zum Beispiel mittels Signalisation "Ende Autobahn". Hierzu führen wir zurzeit Gespräche mit dem ASTRA, welchem die Verantwortlichkeit über das nationale Strassennetz obliegt. Zudem werden wir das weitere Geschehen verfolgen.

Nach dem Gesagten kann der Regierungsrat keine Diskriminierung von Automobilisten erkennen.

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements findet keine Diskussion nach der Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens statt.

**9 Sieben Gesuche um Erteilung bzw. Zusicherung des Kantonsbürgerrechts**

**Landratspräsidentin Therese Rotzer:** Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Medienmitarbeitenden und die Besucherinnen und Besucher, den Kollegisaaal zu verlassen.

**Der Landrat beschliesst:** *Die sieben Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt bzw. zugesichert.*

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsidentin:

*Therese Rotzer-Mathyer*

Landratssekretär:

*lic. iur. Emanuel Brügger*